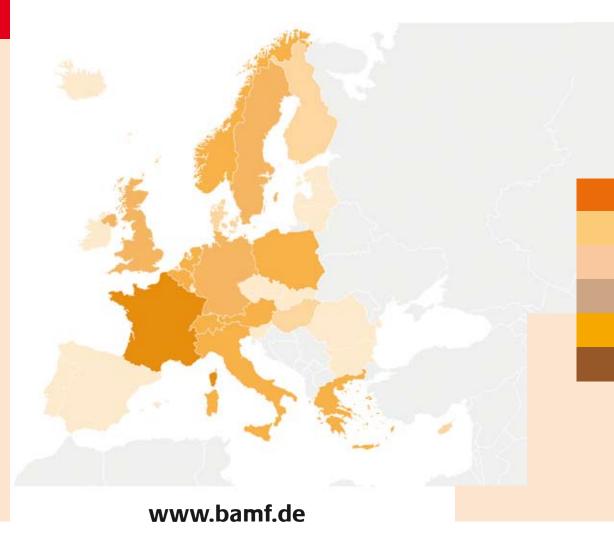


Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

4. Auflage



Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

4. Auflage

Inhalt

	innai	L	4
	Abbil	dungsverzeichnis	6
	Tabel	lenverzeichnis	8
	Abkü	rzungsverzeichnis	9
	Vorw	ort	11
1	Wan	nderungsgeschehen im Überblick	12
	1.1	Zu- und Abwanderung in Deutschland	12
	1.2	Weltweite Migration	16
7	Asyl	und Flüchtlinge	19
	2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.1.4	Asyl in Deutschland Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern Religionen im deutschen Asylverfahren Herkunft der Asylbewerber	19 20 22 24 26
	2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.2.1 2.2.2.2	Asyl auf europäischer Ebene Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC Dublinverfahren EURODAC	30 30 31 31
	2.3	Flüchtlinge weltweit	38
	Ausl	ändische Studierende	43
5	3.1	Ausländische Studierende in Deutschland	43
_	3.2	Herkunft der ausländischen Studierenden	48

1	Aus	ländische Bevölkerung und Bevölkerung	
4	mit	Migrationshintergrund	50
•	4.1 4.1.1 4.1.2 4.1.3 4.1.4 4.1.5	Ausländer in Deutschland Ausländer in den Bundesländern Der Ausländeranteil nach Landkreisen und kreisfreien Städten Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden Vergleich von EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen in Deutschland Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern Bevölkerung mit Migrationshintergrund	50 50 53 55 57 58
	4.2.1 4.2.2	Verteilung der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund	63 68
	Einl	oürgerungen	70
	5.1	Einbürgerungen in Deutschland	70
	5.2	Herkunft der eingebürgerten Personen	73
	5.3	Einbürgerungen von EU-Bürgern	75
	5.4	Einbürgerungstest	76
	Inte	egration	79
O	6.1	Regionalstellen und Regionalkoordinatoren	79
	6.2	Integrationskurse und Kursträger	83
	6.3	Kursteilnehmer und Kursabsolventen	88
	6.4	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	91
	6.5 6.5.1 6.5.2 6.5.3 6.5.4	Integrationsprojekte Gemeinwesenorientierte Projekte Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse) Maßnahmen für Spätaussiedler Integration durch Sport	94 94 96 98 100
	Ouel	lenverzeichnis	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1:	Zu- und Fortzüge nach Bundesländern im Jahr 2009	13
Abbildung 1.2:	Zu- und Fortzüge von Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2009	15
Abbildung 1.3:	Migrantenbestand im Jahr 2010	16
Abbildung 1.4:	Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2010	17
Abbildung 1.5:	Frauenanteil am Migrantenbestand im Jahr 2010	18
Abbildung 2.1:	Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2009	21
Abbildung 2.2:	Asylanträge im Jahr 2009	23
Abbildung 2.3:	Religionszugehörigkeit der Asylerstantragsteller nach	
	Bundesländern im Jahr 2009	25
Abbildung 2.4:	Die stärksten Herkunftsländer im Jahr 2009	27
Abbildung 2.5:	Asylerstanträge nach Kontinenten im Jahr 2009	27
Abbildung 2.6:	Asylerstantragsteller der fünf stärksten Herkunftsländer im Jahr 2009	29
Abbildung 2.7:	Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich im Jahr 2009	31
Abbildung 2.8:	Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	32
Abbildung 2.9:	Übernahmeersuchen von und an Deutschland im Jahr 2009	34
Abbildung 2.10:	Überstellungen von und an Deutschland im Jahr 2009	35
Abbildung 2.11:	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern	36
Abbildung 2.12:	Übernahmeersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern	37
Abbildung 2.13:	Flüchtlinge und Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen	
	zum Jahresende 2009	38
Abbildung 2.14:	Herkunftsländer und Hauptzielländer von Flüchtlingen	
	zum Jahresende 2009	39
Abbildung 2.15:	Rang 1-3 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen im Jahr 2009	40
Abbildung 2.16:	Rang 4-7 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen im Jahr 2009	41
Abbildung 2.17:	Rang 8-10 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen im Jahr 2009	42
Abbildung 3.1:	Studierende in Deutschland im Wintersemester 2009/2010	44
Abbildung 3.2:	Ausländische Studierende im Wintersemester 2009/2010	45
Abbildung 3.3:	Bildungsin- und ausländer in Deutschland im Wintersemester 2009/2010	47
Abbildung 3.4:	Staatsangehörigkeiten der Bildungsinländer im Wintersemester 2009/2010	48
Abbildung 3.5:	Herkunft und Staatsangehörigkeiten der Bildungsausländer	
	im Wintersemester 2009/2010	49
Abbildung 4.1:	Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung in Deutschland	
	zum 31.12.2009	51
Abbildung 4.2:	Ausländeranteil in den Bundesländern zum 31.12.2009	52

Abbildung 4.3:	Ausländeranteil auf Kreisebene zum 31.12.2009	54
Abbildung 4.4:	Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden zum 31.12.2009	56
Abbildung 4.5:	EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige zum 31.12.2009	57
Abbildung 4.6:	Anteil der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten an den	
	aufhältigen Ausländern in den Bundesländern zum 31.12.2009	59
Abbildung 4.7:	Türkische Staatsangehörige in Deutschland zum 31.12.2009	60
Abbildung 4.8:	Italienische Staatsangehörige in Deutschland zum 31.12.2009	61
Abbildung 4.9:	Polnische Staatsangehörige in Deutschland zum 31.12.2009	62
Abbildung 4.10:	Personen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2009	64
Abbildung 4.11:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den	
	Regierungsbezirken im Jahr 2009	65
Abbildung 4.12:	Personen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken	
	im Jahr 2009	66
Abbildung 4.13:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ausgewählten	
	Großstädten im Jahr 2008	67
Abbildung 4.14:	Herkunft der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2009	69
Abbildung 5.1:	Einbürgerungen im Jahr 2009	71
Abbildung 5.2:	Einbürgerungsquoten für das Jahr 2009	72
Abbildung 5.3:	Staatsangehörigkeiten der eingebürgerten Personen im Jahr 2009	74
Abbildung 5.4:	Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen im Jahr 2009	75
Abbildung 5.5:	Einbürgerungstestteilnehmer nach Bundesländern im Jahr 2009	77
Abbildung 5.6:	Geburtsländer der Einbürgerungstestteilnehmer im Jahr 2009	78
Abbildung 6.1:	Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes am 31.12.2009	80
Abbildung 6.2:	Verteilung der Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen	
	zum 31.12.2009	82
Abbildung 6.3:	Zugelassene Integrationskursträger zum 31.12.2009	84
Abbildung 6.4:	Im Jahr 2009 begonnene Integrationskurse nach Bundesländern	86
Abbildung 6.5:	Im Jahr 2009 begonnene Integrationskurse nach Orten	87
Abbildung 6.6:	Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp im Jahr 2009	89
Abbildung 6.7:	Kursabsolventen im Jahr 2009	90
Abbildung 6.8:	Hauptherkunftsländer der im Jahr 2009 durch MBE beratenen Personen	92
Abbildung 6.9:	Standorte der Migrationsberatungseinrichtungen im Jahr 2009	93
Abbildung 6.10:	Verteilung von geförderten gemeinwesenorientierten	
	Integrationsprojektenim Jahr 2009	95
Abbildung 6.11:	Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen im Jahr 2009	97
Abbildung 6.12:	Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2009	99
Abbildung 6.13:	Verteilung der Stützpunktvereine in Deutschland im Jahr 2009	101

Tabellenverzeichnis

Religionszugehörigkeiten der Asylantragsteller im Jahr 2009	24
Die zehn stärksten Herkunftsländer im Jahr 2009	26
Vom UNHCR unterstützte Personengruppen nach Kontinenten	
zum Jahresende 2009	38
Ausländische Bevölkerung in Deutschland zum 31.12.2009	58
Die zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten der im Jahr 2009	
eingebürgerten Ausländer	73
	Die zehn stärksten Herkunftsländer im Jahr 2009 Vom UNHCR unterstützte Personengruppen nach Kontinenten zum Jahresende 2009 Ausländische Bevölkerung in Deutschland zum 31.12.2009 Die zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten der im Jahr 2009

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung

ABH Ausländerbehörde

Abs. Absatz
Art. Artikel

AsylVfG Asylverfahrensgesetz
AufenthG Aufenthaltsgesetz
AuslG Ausländergesetz

AZR Ausländerzentralregister

AZRG Gesetz über das Ausländerzentralregister

BGBl. Bundesgesetzblatt

BVFG Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

bzw. beziehungsweise

ca. circa

DÜ Dubliner Übereinkommen e.V. eingetragener Verein

ehem. ehemalig

EASY Erstverteilung der Asylbegehrenden

EG Europäische Gemeinschaft

EU Europäische Union GG Grundgesetz

IGC Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies

Integrations-Geschäftsdatei
IntV Integrationskursverordnung

IOM International Organization for Migration (Internationale Organisation für Migration)

i.V.m. in Verbindung mit

km Kilometer lat. lateinisch

MARis Migration-Asyl-Reintegrationssystem

MEB Migrationserstberatung

MBE Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Nr. Nummer

Profi Projektförderinformationssystem

Ref. Referat

StAG Staatsangehörigkeitsgesetz

S. Seite

UN United Nations (Vereinte Nationen)

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees

(Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)

VO Verordnung

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

z.B. zum Beispiel

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Themen Migration, Integration und Asyl bilden das Fundament der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Fragen zu den einzelnen Themenbereichen begegnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Fakten. Verlässliche Daten bilden dabei die Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln.

Migration beispielsweise umfasst nicht nur den Zugang von Asylbewerbern, die Zuwanderung zum Zwecke des Studiums oder den Zugang zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, sondern auch den Zuzug von Spätaussiedlern oder den Nachzug von Familienangehörigen. Informationen zu Umfang, Art und Auswirkungen von Zu- und Abwanderung gewinnen nicht nur in regionaler Hinsicht, sondern auch international an Bedeutung.

In Deutschland hat beinahe jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund. Fragen der Migration und Integration haben in den vergangenen Jahren deshalb in der Öffentlichkeit immer mehr Aufmerksamkeit erlangt – diese Fragen sind gleichzeitig eine Herausforderung, derer sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angenommen hat.

Es ist wichtig, die einzelnen Teilbereiche unserer Handlungsfelder immer wieder in einen Zusammenhang zu stellen. Mit der nun vorliegenden vierten Auflage des "Atlas über Migration, Integration und Asyl" ("Minas") werden diese Themenfelder kartographisch anschaulich gemacht.

Die Verknüpfung von asyl– und integrationsrelevanten Themen sowie die Entwicklung von Migrationsbewegungen werden in "Minas" unter Zuhilfenahme des Raumbezuges in thematischen Karten verdeutlicht. Themengebiete wie Wanderungsbewegungen, Flüchtlinge, Ausländer, Arbeitsmigration und Integrationsgeschehen stehen verstärkt im Vordergrund. Als neues Themenfeld werden in diesem Jahr erstmals kartographische Abbildungen zum Einbürgerungstest gezeigt.

Dr. Hamfred Jelunich

Dr. Manfred Schmidt Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Wanderungsgeschehen Gimüberblick

Im ersten Kapitel des Atlasses wird das Wanderungsgeschehen auf Basis der Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes unter räumlichen Kriterien betrachtet.

1.1 Zu-und Abwanderung in Deutschland

Deutschland ist ein Land, das von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Für die Betrachtung des Wanderungsgeschehens in Deutschland werden zunächst die einzelnen Bundesländer als Raumbezug herangezogen. Berücksichtigt werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung). Auf die Migration innerhalb Deutschlands wird dagegen in diesem Kapitel nicht eingegangen.

Im Jahr 2009 sind 721.014 Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren 84,1% ausländische Personen (606.314 Personen). Demgegenüber haben 733.796 Menschen Deutschland verlassen. Bei dieser Wanderungsbewegung beträgt der Anteil der ausländischen Personen 78,9% (578.808 Personen). Dadurch hat sich im Jahr 2009 zum zweiten Mal in Folge seit der deutschen Wiedervereinigung ein negativer Gesamtwanderungssaldo von 12.782 Wanderungsfällen eingestellt.¹

Der Anstieg der Fortzüge in den Jahren 2008 und 2009 lässt sich zum Teil auf durchgeführte Bereinigungen des Melderegisters aufgrund der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer zurückführen, die zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen geführt haben. Da der Umfang dieser Bereinigungen aus den Meldungen der Meldebehörden statistisch nicht ermittelt werden kann, bleiben der tatsächliche Umfang der Fortzüge in den Jahren 2008 und 2009 und die Entwicklung gegenüber den Vorjahren unklar (Statistisches Bundesamt).



Abbildung 1.1: Zu- und Fortzüge nach Bundesländern im Jahr 2009

Einen hohen positiven Gesamtaußenwanderungssaldo (Deutsche und Ausländer) weisen die Bundesländer Niedersachsen (+7.643 Personen), Baden-Württemberg (+2.351 Personen) und Hessen (+2.190 Personen) auf. Der Stadtstaat Berlin war mit 7.836 Personen – im Gegensatz zum Vorjahr (+2.352 Personen) – am stärksten von der Abwanderung betroffen.

Wird hingegen nur das Wanderungsverhalten von Ausländern betrachtet, so zeigt sich ein anderes Bild (Abb. 1.2).

Im Jahr 2009 sind mit 578.808 ausländischen Personen mehr Menschen als im Vorjahr (563.130) aus Deutschland fortgezogen; dies bedeutet einen Anstieg der Fortzüge um 2,8 %. Etwas stärker stieg mit +5,7 % die Zahl der Zuzüge ausländischer Personen (606.314 Personen) gegenüber dem Vorjahr (573.815) an. Infolgedessen verdreifachte sich der Wanderungsüberschuss nahezu bei Ausländern von mehr als 10.000 im Jahr 2008 auf 27.506 Personen im Jahr 2009.

Einen negativen Wanderungssaldo weisen bei dieser Betrachtung Berlin (-5.943 Personen) und Hamburg (-4.203 Personen) auf. Ein starker Zuwachs von Ausländern ist in Baden-Württemberg mit 10.547 Personen festzustellen.

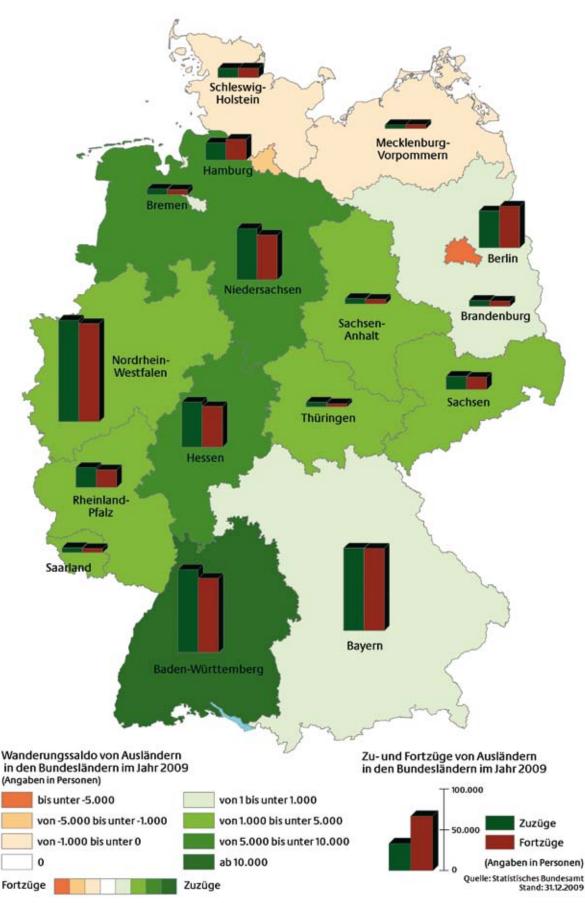


Abbildung 1.2: Zu- und Fortzüge von Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2009

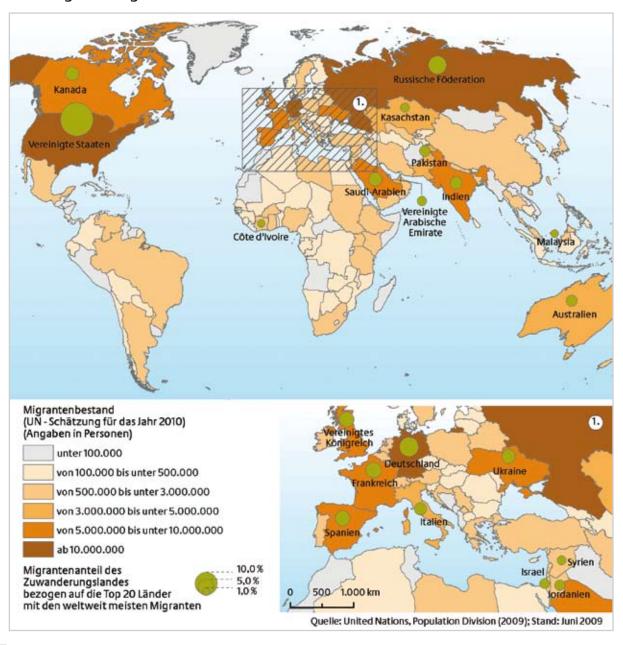
1.2 Weltweite Migration

Die Statistiken der Vereinten Nationen (United Nations) erfassen den internationalen Migrantenbestand (migrant stock). Ein Migrant ist dabei eine Person, die nicht in dem Staat lebt, in dem sie geboren wurde – ein so genannter "foreign born". Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Flüchtlingen auch Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung, z. B. Studierende.

Entsprechend den Wanderungsentwicklungen in den letzten Jahrzehnten konnten die Vereinten Nationen eine zuverlässige Prognose für das Jahr 2010 abgeben. Demnach sollte im Jahr 2010 die Zahl der internationalen Migranten weltweit 213,94 Mio. Menschen erreichen. Von 2005 bis 2010 erhöht sich die Zahl der internationalen Migranten voraussichtlich um 10 %; etwas mehr als in den vorangegangenen fünf Jahren (9 %). Betrachtet man zurückliegende Perioden, so zeigen sich folgende Zuwachsraten:

- im Zeitraum 1975 bis 1980 (13 %),
- im Zeitraum 1980 bis 1985 (11%),
- im Zeitraum 1985 bis 1990 (37%).²
- 2 United Nations: TRENDS IN INTERNATIONAL MIGRANT STOCK THE 2008 REVISION, S.1

Abbildung 1.3: Migrantenbestand im Jahr 2010

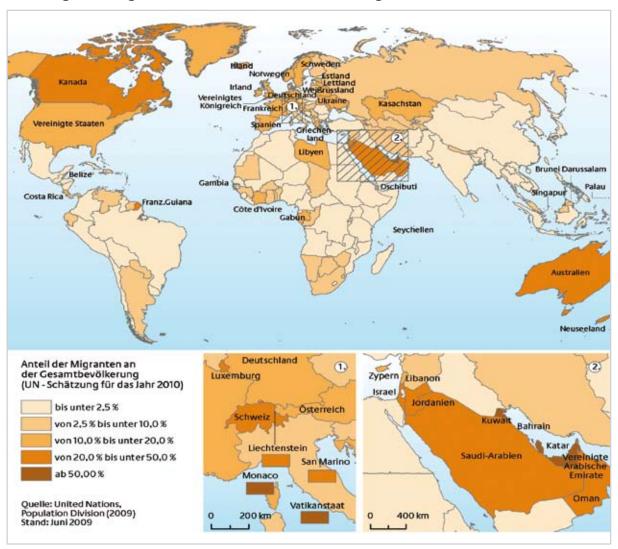


Von den für 2010 geschätzten weltweit ca. 214 Mio. Migranten lebten die meisten in den Vereinigten Staaten. Die Vereinten Nationen geben an, dass die USA im Jahr 2010 42,8 Mio. Migranten beherbergen wird, gefolgt von der Russischen Föderation (12,3 Mio.), Deutschland (10,8 Mio.), Saudi-Arabien (7,3 Mio.) und Kanada (7,2 Mio.). Ebenso beachtlich ist, dass eine relativ geringe Anzahl von Ländern den größten Teil der internationalen Migranten beherbergt. So nehmen im Jahr 2010 die Top-20 Länder mit dem größten Migrantenbestand fast 67 % der weltweiten Migranten sowie der prozentuale Anteil an der weltweiten Migration sind in Abbildung 1.3 dargestellt.

Die Zahl der Länder mit mehr als einer Million Einwohnern, in welchen internationale Migranten mehr als 10 % der Bevölkerung bilden, wird von 29 Länder im Jahr 1990 auf 38 Länder in 2010 steigen⁴. Länder mit dem höchsten Anteil an internationalen Migranten im Jahr 2010 sind Katar (86,5 %), die Vereinigten Arabischen Emirate (70,0 %) und Kuwait (68,8 %). In Europa wird für die Kleinstaaten Monaco (71,6 %), Andorra (64,4 %), San Marino (37,0 %) und Luxemburg (35,2 %) ein hoher Migrantenanteil konstatiert. In Deutschland wird der Migrantenanteil im Jahr 2010 von den Vereinten Nationen auf 13,1% geschätzt (Abb. 1.4).⁵

3 United Nations, Population Division (2009)

Abbildung 1.4: Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2010



⁴ United Nations: TRENDS IN INTERNATIONAL MIGRANT STOCK – THE 2008 REVISION, S.3

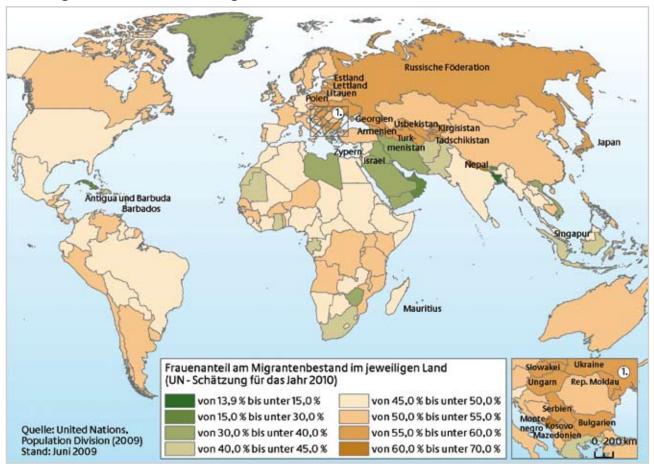
⁵ United Nations, Population Division (2009)

Weltweit stellen Frauen fast die Hälfte der internationalen Migranten. Im Jahr 2005 betrug der Frauenanteil 49,2%, im Jahr 2000 lag er bei 49,4%. Für das Jahr 2010 wird der Frauenanteil bei den internationalen Migranten auf 49,0% geschätzt. Der Anteil der weiblichen Migranten wird dabei in Europa mit 52,3% am höchsten sein.

Bei Betrachtung der einzelnen Länder liegt der Frauenanteil in Nepal (68,2%) und Mauritius (63,3%) im Jahr 2010 am höchsten. Für Deutschland wird der Frauenanteil dann bei 46,7% liegen.

6 United Nations, Population Division (2009)

Abbildung 1.5: Frauenanteil am Migrantenbestand im Jahr 2010



Asyl und Flüchtlinge

Der Begriff Asyl stammt aus dem Griechischen; "Asylon" bedeutet Zufluchtsstätte, "asylos" das, was nicht ergriffen werden kann. In früheren Zeiten waren Asyle meist geheiligte Orte, die den Flüchtenden vor dem Zugriff der weltlichen Macht schützten.

2.1 Asyl in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der EG-Verordnung 343/2003 (Dublin - VO) zuständig. Nach Art. 16 a Abs. 1 Grundgesetz (GG) haben politisch Verfolgte einen Anspruch auf die Anerkennung als Asylberechtigte. Die Prüfung, ob ein Asylsuchender in seinem Heimatland politisch verfolgt ist, geschieht im Rahmen eines Asylverfahrens auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes. Gibt sich der Ausländer im Inland als Asylsuchender zu erken-

nen, wird er an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY wird dann die für seine Unterbringung zuständige Aufnahmeeinrichtung ermittelt. Dabei werden die gesetzlich festgelegten Aufnahmequoten der Bundesländer berücksichtigt. Der Asylbewerber begibt sich dorthin und stellt in einer der Außenstellen des Bundesamtes, die einer Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, seinen Asylantrag.

Das Bundesamt prüft dann, ob gemäß den Zuständigkeitskriterien der Dublin - Verordnung ein anderer Dublin-Mitgliedstaat (EU-Staaten, Norwegen, Island und die Schweiz) für die Prüfung dieses Asylantrags zuständig ist (siehe Kapitel 2.2.2.1). Ist Deutschland für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig, erfolgt die Entscheidung über den Asylantrag durch das Bundesamt nach der Anhörung des Asylbewerbers durch einen Mitarbeiter.

Folgende Entscheidungen können je nach Einzelfall getroffen werden:

- Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16 a GG und Familienasyl),
- Gewährung von Flüchtlingsschutz gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG,
- Feststellung eines europarechtlichen Abschiebungsverbotes gemäß
 § 60 Abs. 2, 3 oder 7 Satz 2 AufenthG
- oder Feststellung eines sonstigen Abschiebungsverbotes (national) gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 Satz 1 AufenthG,
- Ablehnung und formelle Entscheidungen⁷.

Gegen die Entscheidung des Bundesamtes, die eine Schutzgewährung ablehnt, steht dem Asylsuchenden der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen. Eine Besonderheit ist das so genannte Flughafenverfahren für Einreisen auf dem Luftweg. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise des Ausländers im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, wenn der Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt oder der ausweislose Asylbewerber über einen Flughafen einreisen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen will. Das Asylverfahren muss allerdings binnen einer Frist von zwei Tagen abgeschlossen sein, das gerichtliche Eilverfahren binnen 14 Tagen. Ist dies nicht der Fall, ist dem Ausländer die Einreise nach Deutschland zur weiteren Durchführung seines Asylverfahrens zu gestatten. Voraussetzung für die Durchführung eines Flughafenverfahrens ist, dass die Unterbringung auf dem Flughafengelände möglich ist. Das Flughafenverfahren wird an den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München durchgeführt.

2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 AsylVfG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des so genannten Königsteiner Schlüssels. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorvorjahres zu Grunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylVfG).

⁷ Formelle Entscheidungen sind hauptsächlich Entscheidungen nach dem Dublinverfahren (Kap.2.2.2), Verfahrenseinstellungen wegen Antragsrücknahme durch den Asylbewerber und Entscheidungen im Folgeantragsverfahren, dass kein weiteres Asylverfahren durchgeführt wird.

Abbildung 2.1: Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2009



Quelle: Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Stand: 2009

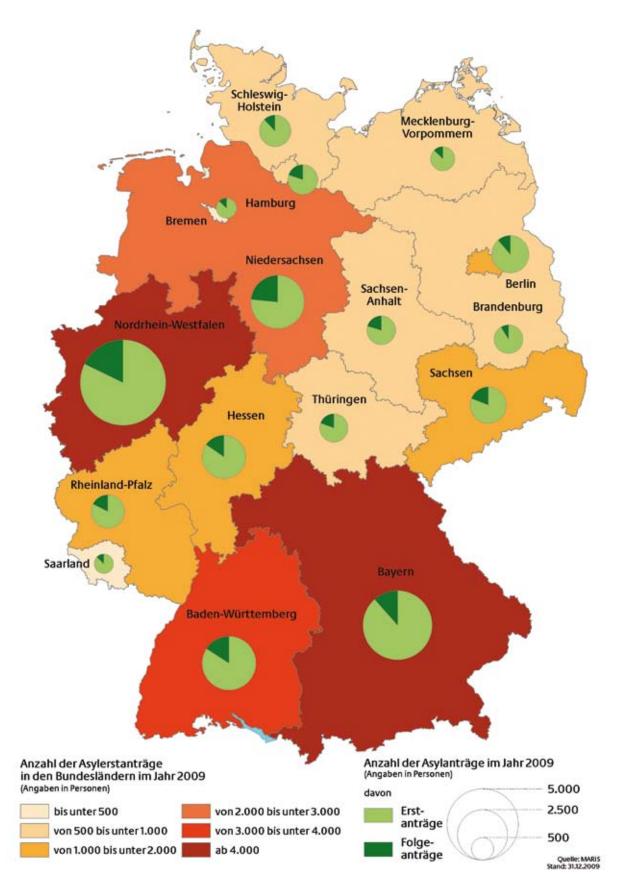
2.1.2 Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern

Insgesamt wurden im Jahr 2009 27.649 Erstanträge in Deutschland gestellt. Anhand der Karte über die Asylanträge im Jahr 2009 (Abb. 2.2) ist zu erkennen, dass unter Zugrundelegung der Aufnahmequoten des Königsteiner Schlüssels das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylbewerber aufgenommen hat (6.765 Erstantragsteller), gefolgt von Bayern (4.234 Erstantragsteller) und Baden-Württemberg (3.240 Erstantragsteller). Den Bundesländern Bremen (309 Erstantragsteller) und dem Saarland (330 Erstantragsteller) wurden die wenigsten Asylbewerber zugewiesen.

Nach § 71 Abs.1 AsylVfG i.V.m. § 51 VwVfG liegt ein Folgeantrag vor, wenn ein Ausländer nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages einen weiteren Asylantrag stellt. Der Ausländer hat den Folgeantrag persönlich bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen, die der Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, in der er während des früheren Asylverfahrens zu wohnen verpflichtet war. Durch diese Regelung erfolgt bei der Folgeantragstellung daher keine erneute Verteilung der Antragsteller durch EASY.

Die Verteilung der insgesamt 5.384 Folgeantragsteller auf die Bundesländer verhält sich aber ähnlich der Verteilung der Asylerstanträge. So wurden die meisten Folgeanträge in Nordrhein-Westfalen (1.468 Folgeanträge) und Niedersachsen (716 Folgeanträge) gezählt. In Bremen wurden dagegen nur 46 Folgeanträge im Jahr 2009 gestellt.

Abbildung 2.2: Asylanträge im Jahr 2009



2.1.3 Religionen im deutschen Asylverfahren

Nach Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention sind Flüchtlinge Personen, die unter anderem wegen ihrer Religion Verfolgung im eigenen Land befürchten müssen. Die Religion ist daher ein asylrelevantes Merkmal. Bereits bei der Asylantragstellung kann die Religion und die Glaubensrichtung des Asylbewerbers vom Bundesamt erfasst und ausgewertet werden. Mit der Geschäftsstatistik des Bundesamtes liegt für diese Daten eine valide migrationsrelevante Quelle vor. Im Folgenden werden die zwei im Jahr 2009 häufigsten Religionen der Asylantragsteller näher betrachtet: der Islam und das Christentum.

Von den im Jahr 2009 insgesamt 33.033 gestellten Asylanträgen waren 48,9 % der Antragsteller (16.166 Personen) muslimischen Glaubens. Bei den Asylerstanträgen beträgt der Anteil muslimischer Antragsteller 47,9 % (13.254 Asylerstanträge). Hauptherkunftsländer der muslimischen Asylerstantragsteller waren dabei Afghanistan (3.092 Erstantragsteller waren dabei Afghanistan (3.092 Erstantragsteller).

anträge; 23,3%), gefolgt vom Kosovo (1.242 Erstanträge, 9,4%), der Türkei (1.169 Erstanträge, 8,8%) und dem Irak (1.100 Erstanträge, 8,3%).

Das Christentum ist vor dem Islam die zahlenmäßig größte Religion der Welt. Sie ist nach den Muslimen die zweitgrößte religiöse Gruppe bei den Asylantragstellern. Der Anteil der christlichen Antragsteller im Jahr 2009 betrug 19,4% (6.392 Antragsteller). Bei den Asylerstanträgen waren es 5.078 Antragsteller; dies entspricht 18,4% aller Asylerstanträge im Jahr 2009. Hauptherkunftsländer der christlichen Asylantragsteller im Jahr 2009 waren der Irak (901 Erstanträge; 17,7%) und Nigeria (697 Erstanträge; 13,7%).

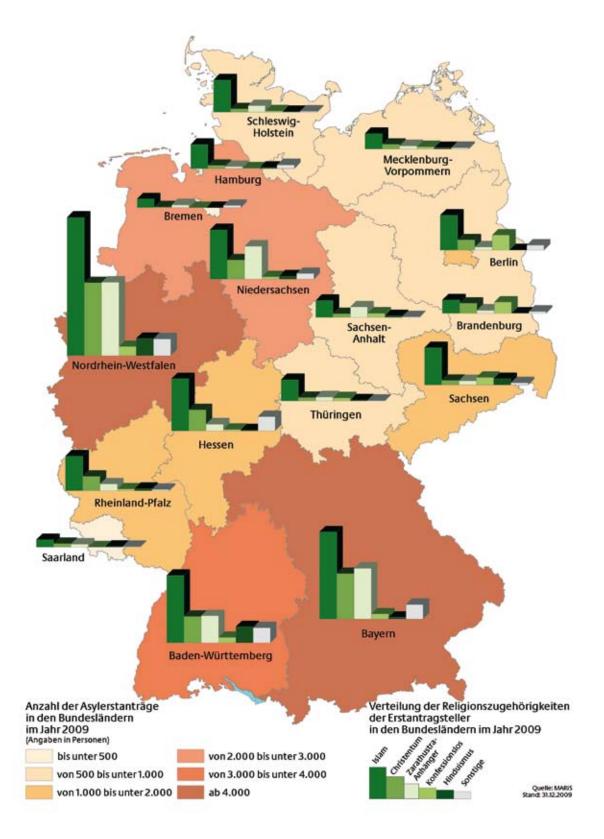
Eine Übersicht über die Verteilung der häufigsten Religionen im Asylverfahren gibt Tabelle 2.1.

Tabelle 2.1: Religionszugehörigkeiten der Asylantragsteller im Jahr 2009

	Asylanträge				
Religionszugehörigkeit	insgesamt	Anteil in %	davon Erstanträge	davon Folgeanträge	
Islam	16.166	48,9%	13.254	2.912	
Christentum	6.392	19,4%	5.078	1.314	
Zarathustra-Anhänger	5.422	16,4%	4.942	480	
Konfessionslos	1.746	5,3%	1.440	306	
Hinduismus	1.289	3,9%	1.136	153	
Buddhismus	255	0,8%	211	44	
Judentum	28	0,1%	22	6	
Sonstige	1.735	5,3%	1.566	169	
Gesamt	33.033	100,0%	27.649	5.384	

Quelle: MARIS Stand: 31.12.2009 Die Verteilung der Asylerstantragsteller nach Religionszugehörigkeit und Bundesland im Jahr 2009 kann der Abbildung 2.3 entnommen werden.

Abbildung 2.3: Religionszugehörigkeit der Asylerstantragsteller nach Bundesländern im Jahr 2009



2.1.4 Herkunft der Asylbewerber

Im Jahr 2009 wurden die meisten Asylanträge aus den folgenden zehn Herkunftsländern registriert:

Tabelle 2.2: Die zehn stärksten Herkunftsländer im Jahr 2009

	ASYLANTRÄGE			Entscheidungen über Asylanträge					
Die 10 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2009* (TOP TEN)		davon Erstanträge	davon Folgeanträge		davon Anerkennung als Asyl- berechtigte (Art. 16a u. Fam. Asyl)	davon Gewährung von Abschieb- schutz gem. §60 I AufenthG	davon Abschiebungs- verbot gem. §60 II,III,V, VII AufenthG festgest.	davon Ableh- nungen (unbegr. abgelehnt/ o.u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens- erledi- gungen
	insgesamt			insgesamt					
1 Irak	7.319	6.538	781	8.955	38	5.479	210	1.629	1.599
2 Afghanistan	3.519	3.375	144	1.624	31	263	658	422	250
3 Türkei	1.847	1.429	418	1.959	37	157	27	1.018	720
4 Kosovo	1.902	1.400	502	1.604	0	10	66	779	749
5 Iran, Islam. Republik	1.813	1.170	643	1.183	90	478	29	334	252
6 Vietnam	1.349	1.115	234	1.429	1	4	6	1.110	308
7 Russische Föderation	1.192	936	256	845	8	154	23	319	341
8 Syrien, Arab. Republik	1.175	819	356	900	22	114	20	434	310
9 Nigeria	840	791	49	549	0	7	16	363	163
10 Indien	766	681	85	634	0	1	3	516	114
Summe 1 bis 10	21.722	18.254	3.468	19.682	227	6.667	1.058	6.924	4.806
Summe gesamt	33.033	27.649	5.384	28.816	452	7.663	1.611	11.360	7.730

^{*} Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Erstanträge im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2009.

Angaben in Personen Quelle: MARiS Stand: 31.12.2009

Im Berichtsjahr 2009 wurden 27.649 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vorjahr waren es 22.085 Erstanträge; dies bedeutet einen Zuwachs um 25,2%. Bei den Zugängen (Asylerstanträgen) aus den zehn stärksten Herkunftsländern im Jahr 2009 steht der Irak an erster Stelle mit einem Anteil von 23,6% (6.538 Erstanträge). Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 12,2% (3.375 Erstanträge) ein, gefolgt von der Türkei (5,2%), dem Kosovo (5,1%) und dem Iran (4,2%).

Damit entfallen mehr als die Hälfte der im Jahr 2009 gestellten Erstanträge auf die fünf stärksten Herkunftsländer.

Eine umfassende Übersicht der Herkunftsländer sowie der Herkunftskontinente für das Jahr 2009 bieten die Abbildungen 2.4. und 2.5.



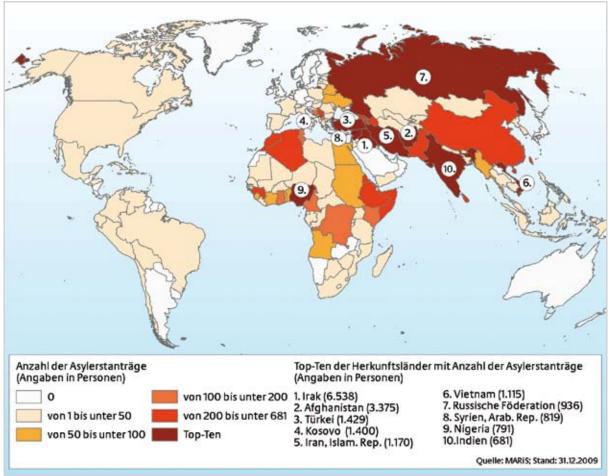
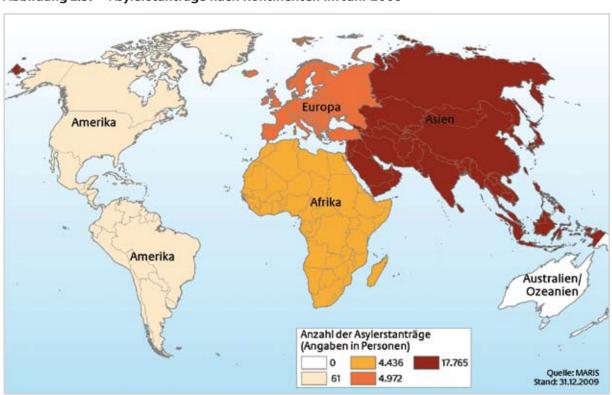


Abbildung 2.5: Asylerstanträge nach Kontinenten im Jahr 2009



Die Verteilung der Asylerstantragsteller auf die Bundesländer erfolgt nicht gleichmäßig (siehe auch Abb. 2.1). In Abbildung 2.6 wird die Verteilung der Asylzugänge der fünf stärksten Herkunftsländer des Jahres 2009 auf die Bundesländer betrachtet.

In Hamburg waren allein 52,0 % der Erstantragsteller im Jahr 2009 afghanischer Herkunft. In Bayern kamen 39,6 % der Erstantragsteller aus dem Irak.

In Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen nehmen die fünf häufigsten Herkunftsländer des Jahres 2009 in Deutschland mehr als zwei Drittel der gesamten Asylerstanträge des jeweiligen Bundeslandes ein. Dagegen machen Asylerstantragsteller aus den fünf häufigsten Herkunftsländern in Berlin nur 25 % an allen Asylerstanträgen aus. Diese unterschiedlich starke Verteilung der Herkunftsländer auf die Bundesländer begründet sich in der schwerpunktmäßigen Bearbeitung der Herkunftsländer in den jeweiligen Außenstellen des Bundesamtes.

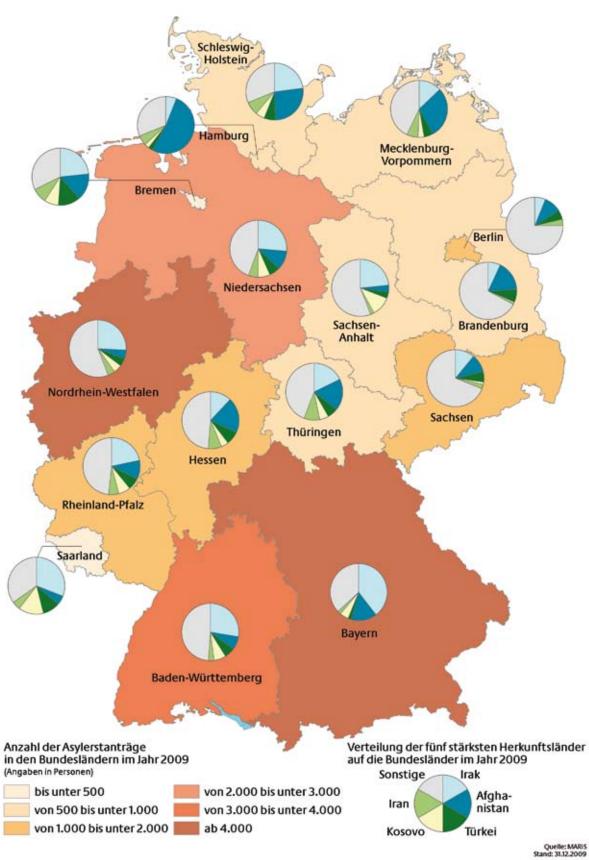


Abbildung 2.6: Asylerstantragsteller der fünf stärksten Herkunftsländer im Jahr 2009

2.2 Asyl auf europäischer Ebene

Die Europäische Union ist ein Staatenverbund von jetzt 27 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht unter anderem eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames Europäisches Asylsystem.

2.2.1 Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich

Eine Vielzahl von Flüchtlingen sucht in Europa und somit in der Europäischen Union Schutz vor Verfolgung. Abbildung 2.7 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) dargestellt. Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate. In absoluten Zahlen haben im europäischen Vergleich im Jahr 2009 wieder in Frankreich die meisten Menschen (47.686) einen Asylantrag gestellt. Im Vereinigten Königreich wurden im selben Zeitraum 29.847 neue Anträge verzeichnet. Deutschland nimmt mit 27.649 Antragstellern im europäischen Vergleich Platz 3 ein. An vierter Stelle liegt Schweden mit 24.194 Asylgesuchen, gefolgt von Norwegen mit 17.207 Erstanträgen.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die EU-27-Staaten im Jahr 2009 insgesamt einen Anstieg der Antragszahlen um 1,5 % (2008: 249.825 Personen). Die größte Zunahme von Asylantragstellern in absoluten Zahlen innerhalb der EU-27 wurde in Deutschland (+5.564 Personen; +25,2 %), Frankreich (+5.173 Personen; +12,2 %) und Belgien (+4.934 Personen; +40,3 %) registriert. Ein nennenswerter Rückgang ist dagegen in Italien (-15.720 Personen; -50,4 %) und Spanien (-1.477 Personen; -33,0 %) festzustellen.

Der seit dem 01.01.2007 der Europäischen Union beigetretene Staat Rumänien verzeichnete mit 834 Antragstellern ein Minus von 23,0 % gegenüber dem Vorjahr 2008. In Bulgarien waren die Antragszahlen um 14,3 % höher als im Vorjahreszeitraum.

Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, so ergibt sich ein ganz anderes Bild:

- Das Fürstentum Liechtenstein trägt pro Kopf betrachtet – mit Abstand die größte Last in Europa. Auf jeweils 1.000 Einwohner entfallen 8,5 Antragsteller;
- Deutschland steht mit 0,3 Antragstellern pro 1.000 Einwohner nach wie vor an 18. Stelle in Europa;
- Frankreich als zugangsstärkstes Asylantragsland liegt bei der Pro-Kopf-Auflistung auf Platz 13, und das Vereinigte Königreich nimmt Platz 16 ein;
- nur in zehn europäischen Ländern liegen die Antragszahlen bei mehr als einem Asylbewerber pro 1.000 Einwohner.

Insgesamt betrachtet weisen so einige bevölkerungsmäßig kleinere Staaten in Europa tendenziell einen relativ höheren Asylzugang auf (Liechtenstein, Malta, Zypern, Norwegen, Schweden und die Schweiz), während Länder mit einer Bevölkerungszahl von über 30 Millionen Einwohnern (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Spanien und Polen) einen Asylbewerberzugang von unter einem Antragsteller je 1.000 Einwohner verzeichnen.

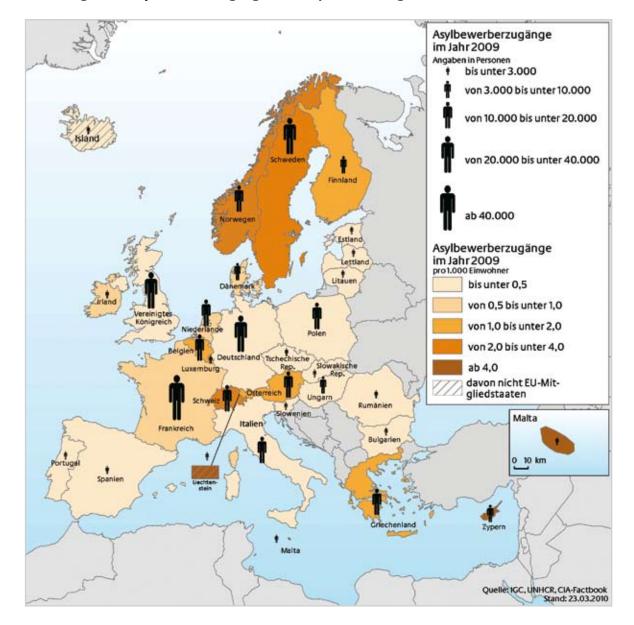


Abbildung 2.7: Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich im Jahr 2009

2.2.2 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC

Die Dublin - VO und die EURODAC - VO sind Rechtsverordnungen der Europäischen Gemeinschaft, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublinverfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem untersucht wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens geschaffen. Mit EURODAC

kann festgestellt werden, ob ein Asylbewerber in einem anderen Mitgliedstaat bereits Asyl beantragt hat oder wegen illegaler Einreise dort bereits aufgegriffen wurde.

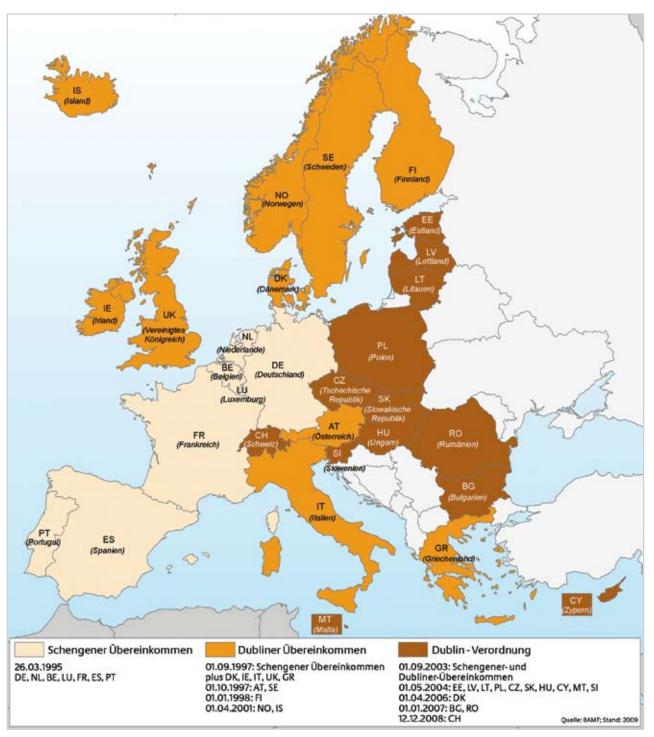
2.2.2.1 Dublinverfahren

Eine asylrechtliche Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublinverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin - VO). Ziel des Dublinverfahrens ist es, dass jeder im so genannten "Dublinraum" gestellte Asylantrag geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als

zuständiger Staat bestimmt wird. Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 wird für Asylanträge angewendet, die ab dem 01.09.2003 gestellt werden. Sie

gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union und auf Grund eines Parallelabkommens auch in Norwegen und Island. Die Schweiz führt seit dem 12.12.2008 Dublinverfahren durch. Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublingebiet sind in der Abbildung 2.8 dargestellt.

Abbildung 2.8: Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet



Das Dublinverfahren wird wie folgt durchgeführt: Stellt ein Drittstaatsangehöriger in einem Mitgliedstaat einen Asylantrag, prüft dieser gemäß den Zuständigkeitskriterien der Dublin - VO, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung dieses Asylantrags zuständig ist. Ist dies ein anderer Mitgliedstaat, wird an diesen ein Übernahmeersuchen (Aufnahmeoder Wiederaufnahmegesuch) gestellt. Hält der ersuchte Mitgliedstaat dies für begründet, stimmt er innerhalb der Antwortfrist zu. Die Entscheidung, den Asylantrag nicht zu prüfen und den Antragsteller in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen, wird jenem mitgeteilt. Ein hiergegen eingelegter Rechtsbehelf hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, dies würde im Einzelfall nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts anders entschieden. Die beteiligten Mitgliedstaaten vereinbaren sodann die Modalitäten der Überstellung; dem Asylbewerber wird ein "Laissez Passer" ausgestellt, welches seine wesentlichen Angaben zur Person enthält. Wird die Überstellung nicht binnen sechs Monaten durchgeführt, geht die Zuständigkeit auf den ersuchenden Mitgliedstaat über. Bei Haft verlängert sich die Frist auf längstens ein Jahr, bei Untertauchen auf 18 Monate. Wird beim Aufgriff eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen festgestellt, dass dieser zuvor einen Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat gestellt hat, wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublinverfahren durchgeführt. Stimmt der Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen zu, wird der Drittstaatsangehörige in diesen Mitgliedstaat überstellt.

Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen stieg im Jahr 2009 (9.129 Übernahmeersuchen) gegenüber dem Vorjahr (6.363 Übernahmeersuchen) um 43,5 % an. Auch der prozentuale Anteil der Dublinverfahren in Relation zur Gesamtzahl der Asylerstanträge erhöhte sich auf 33,0 % (2008: 28,8 %). Dieser Anstieg ist sowohl auf den Zuwachs der Asylerstanträge von 25,2 % als auch auf die Steigerung der Aufgriffsfälle um 44,7 % im Vergleich zum Jahr 2008 zurückzuführen.

Demgegenüber ist die Anzahl der Übernahmeersuchen der Mitgliedstaaten an Deutschland im Jahr 2009 nur leicht um 1,3 % angestiegen (2008: 3.126, 2009: 3.168). Deutschland richtete 2007 erstmals mehr Ersuchen an die Mitgliedstaaten als diese an Deutschland. 2008 war die Zahl deutscher Ersuchen mehr als doppelt so hoch wie die Eingänge aus den Mitgliedstaaten. Im Jahr 2009 hat sich dieser Abstand weiter vergrößert.

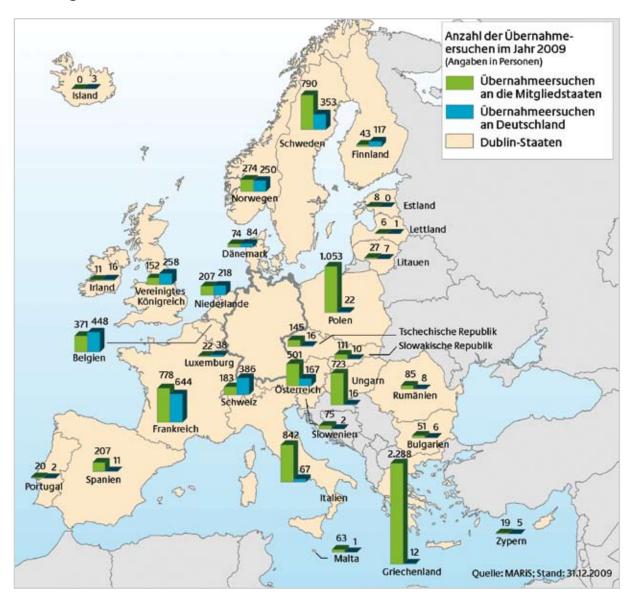


Abbildung 2.9: Übernahmeersuchen von und an Deutschland im Jahr 2009

Die Abbildung 2.9 zeigt alle im Jahr 2009 nach der Dublin-Verordnung und nach dem Dubliner Übereinkommen gestellten Übernahmeersuchen. Darin sind auch Ersuchen zu illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen enthalten, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt haben. Die meisten Übernahmeersuchen richtete Deutschland 2009 an Griechenland (2008: Polen), gefolgt von Polen (2008: Griechenland). Desweiteren zählen Italien, Schweden und Frankreich wie im Vorjahr zu den fünf stärksten Mitgliedstaaten.

Deutschland erhielt im Jahr 2009 wieder die meisten Ersuchen von Frankreich, an zweiter Stelle folgte Belgien (2008: Schweden) und Schweden auf Rang 4. Die Niederlande und Norwegen zählten 2009 nicht mehr zu den Mitgliedstaaten, von denen Deutschland die meisten Ersuchen erhalten hat. Dafür belegten 2009 die Schweiz Platz 3 (2008: Belgien) und das Vereinigte Königreich Platz 5.

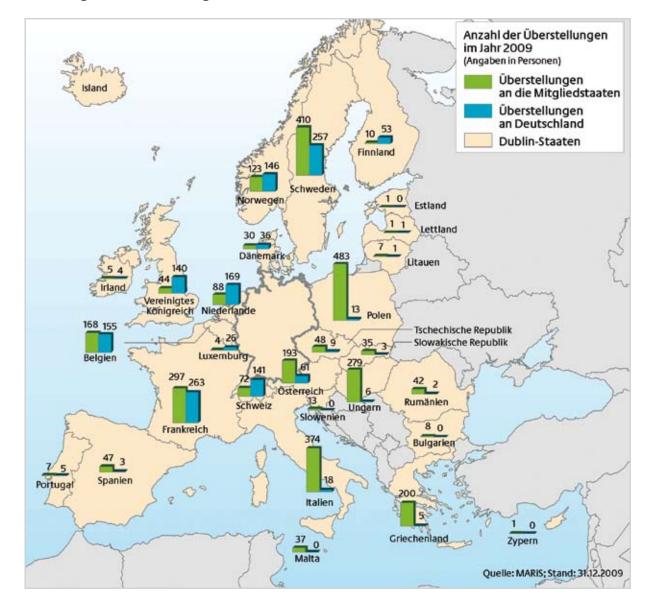


Abbildung 2.10: Überstellungen von und an Deutschland im Jahr 2009

Nun werden die Überstellungen von und an Deutschland betrachtet. In der Karte sind alle im Jahr 2009 nach der Dublin-Verordnung und nach dem Dubliner Übereinkommen überstellten Personen dargestellt. Deutschland hat die meisten Überstellungen an Polen, Schweden, Italien, Frankreich und Ungarn durchgeführt. Aus Frankreich und Schweden wurden mit Abstand die meisten Personen nach Deutschland überstellt, gefolgt von den Niederlanden und Belgien.

2.2.2.2 EURODAC

Eurodac ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 2725/2000, die von allen Mitgliedstaaten des Dublinverfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor. Mit Hilfe von EURODAC lässt sich schneller und einfacher feststellen, wenn ein Asylbewerber in Deutschland oder eine in Deutschland illegal aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat. Daduch wird die Anwen-

dung der Dublin-Verordnung erleichtert, die regelt, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist.

Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich der prozentuale Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung in 2009 gestellten Übernahmeersuchen, die auf EU-RODAC-Treffern beruhen. Dieser Anteil hat sich seit Einführung von EURODAC weiter erhöht und beträgt im Jahr 2009 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 66 %. Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der 2009 im Durchschnitt bei 61% liegt.

Abbildung 2.11: Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern

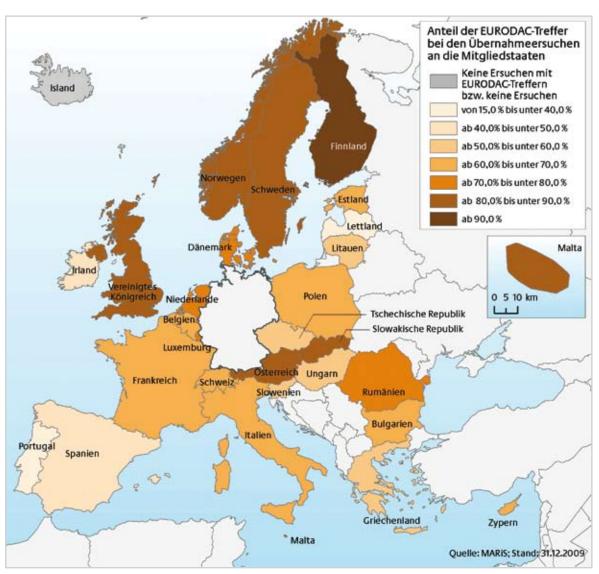
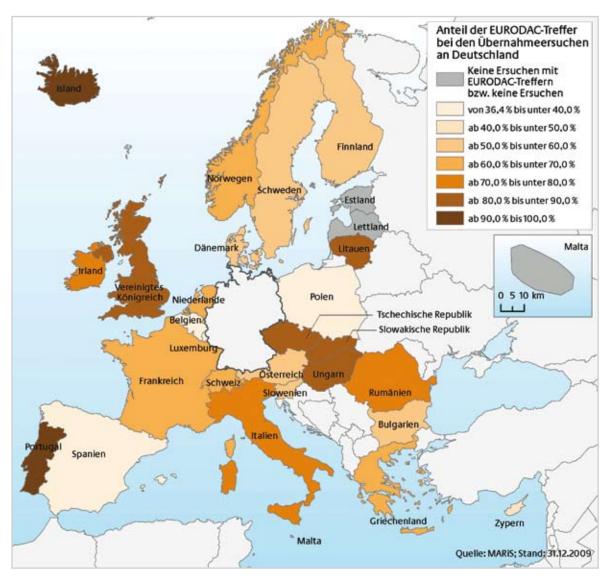




Abbildung 2.12: Übernahmeersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern



2.3 Flüchtlinge weltweit

In diesem Teil des Atlasses sollen die Herkunft und die Zufluchtsorte folgender vom UNHCR unter-

stützter Personengruppen näher beleuchtet werden: 15,6 Millionen Binnenvertriebene, 10,4 Millionen Flüchtlinge sowie circa 980.000 Asylsuchende.

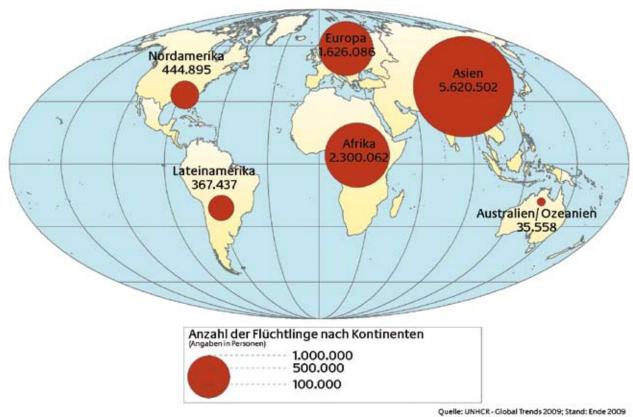
Tabelle 2.3: Vom UNHCR unterstützte Personengruppen nach Kontinenten zum Jahresende 2009

	Binnenflüchtlinge	Flüchtlinge (inkl. Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen)	Asylsuchende (anhängige Verfahren)
Afrika	6.468.788	2.300.062	436.930
Asien	5.434.532	5.620.502	67.928
Europa	420.758	1.626.086	282.214
Lateinamerika	3.303.979	367.437	68.785
Nordamerika		444.895	124.973
Ozeanien		35.558	2.590
Gesamt	15.628.057	10.394.540	980.830

Angaben in Personen Quelle: UNHCR, Global Trends 2009, eigene Berechnungen, Stand: 2009

Die Verteilung der 10,4 Mio. Flüchtlinge wird in Abbildung 2.13 gezeigt. Zum Jahresende 2009 lebten die meisten Flüchtlinge (über 5,6 Millionen) in Asien.

Abbildung 2.13: Flüchtlinge und Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2009



Der UNHCR zählte dabei für das Jahr 2009 die meisten Flüchtlinge und Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen aus Afghanistan (2,8 Mio. Personen), dem Irak (1,8 Mio. Personen) und aus Somalia (0,7 Mio. Personen).

Die zehn herkunftsstärksten Länder von Flüchtlingen sowie die häufigsten Zielländer werden in den nächsten kartographischen Abbildungen gezeigt.

Abbildung 2.14 schafft zunächst einen Gesamtüberblick über die Hauptherkunfts- und Zielländer von Flüchtlingen. Die Abbildungen 2.15, 2.16 und 2.17 betrachten im Anschluss jedes der zehn Hauptherkunftsländer im Einzelnen.

Abbildung 2.14: Herkunftsländer und Hauptzielländer von Flüchtlingen zum Jahresende 2009

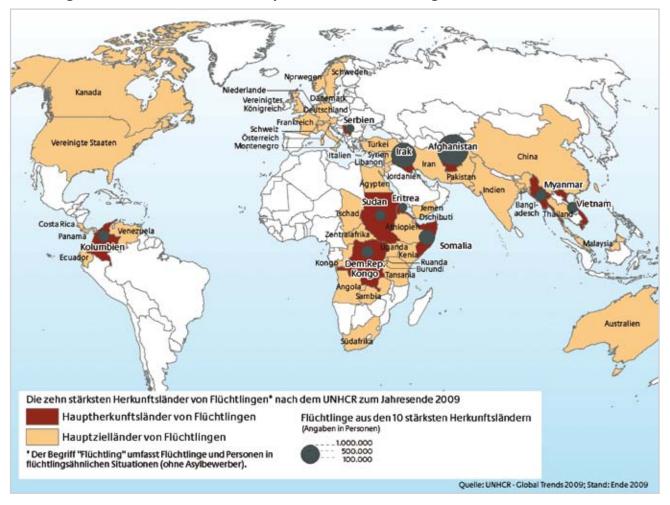


Abbildung 2.15: Rang 1-3 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen im Jahr 2009

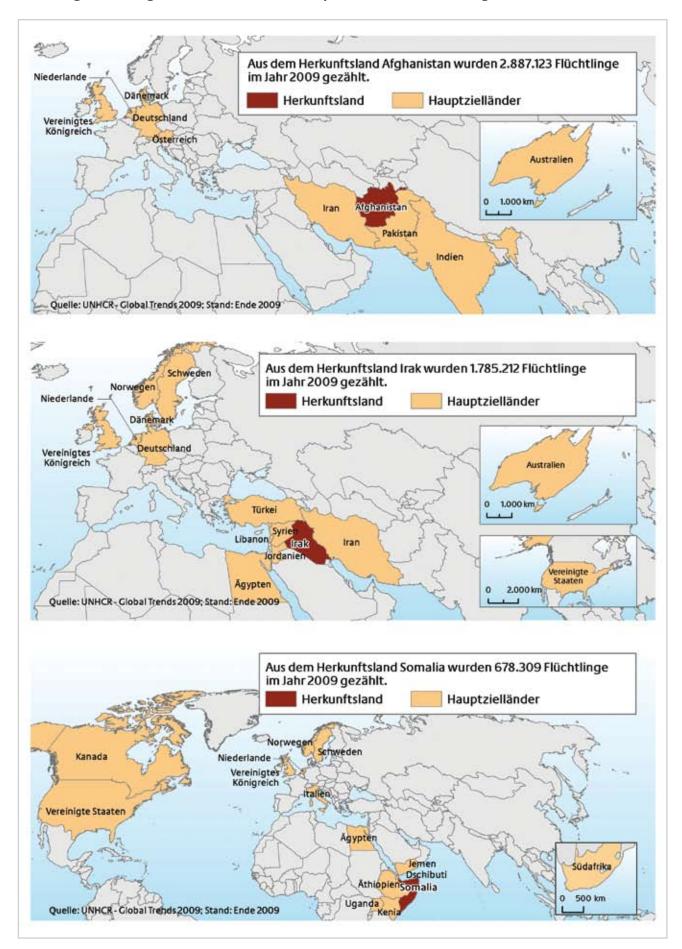


Abbildung 2.16: Rang 4-7 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen im Jahr 2009

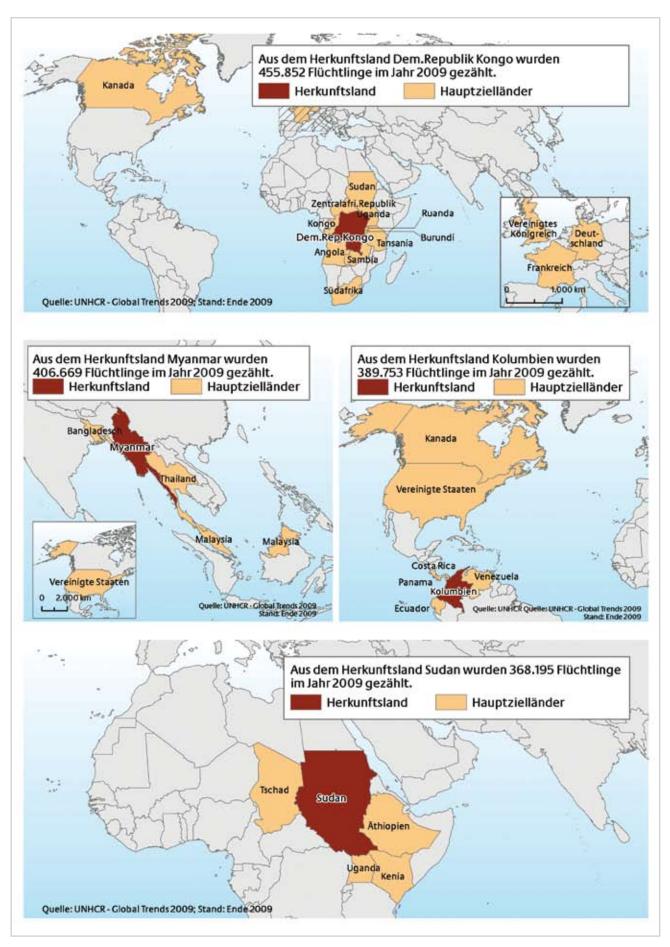
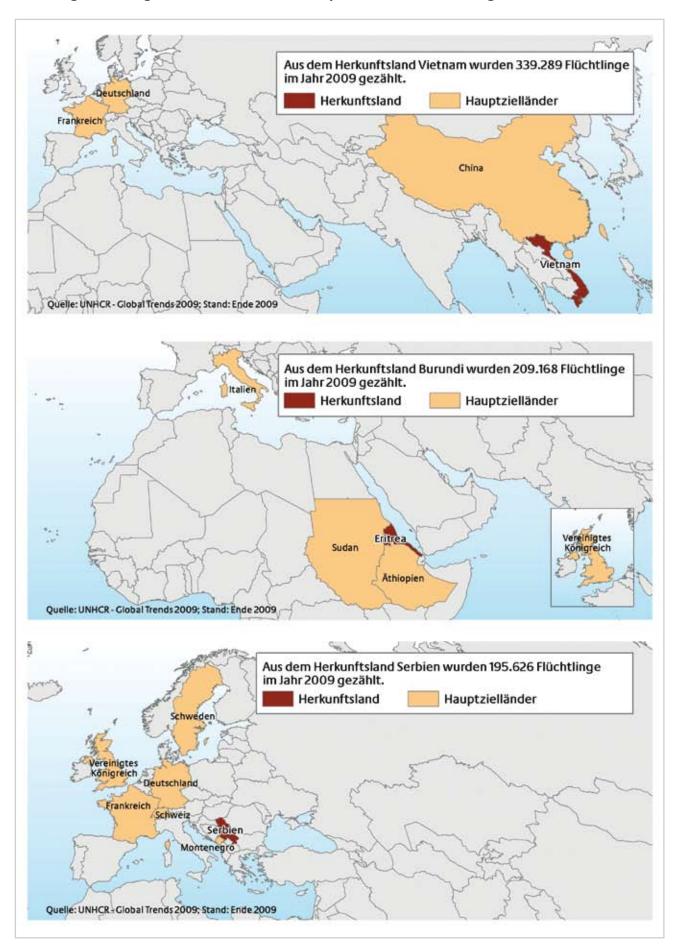


Abbildung 2.17: Rang 8-10 der Herkunfts- und Hauptzielländer von Flüchtlingen im Jahr 2009



Ausländische Studierende

Deutschland hat sich auf dem internationalen Bildungsmarkt als attraktiver Studien- und Forschungsstandort etabliert. Diese Einschätzung belegen auch die aktuellen Zahlen über ausländische Studierende im Wintersemester 2009/2010, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. Die thematischen Karten im folgenden Teil veranschaulichen dies.

3.1 Ausländische Studierende in Deutschland

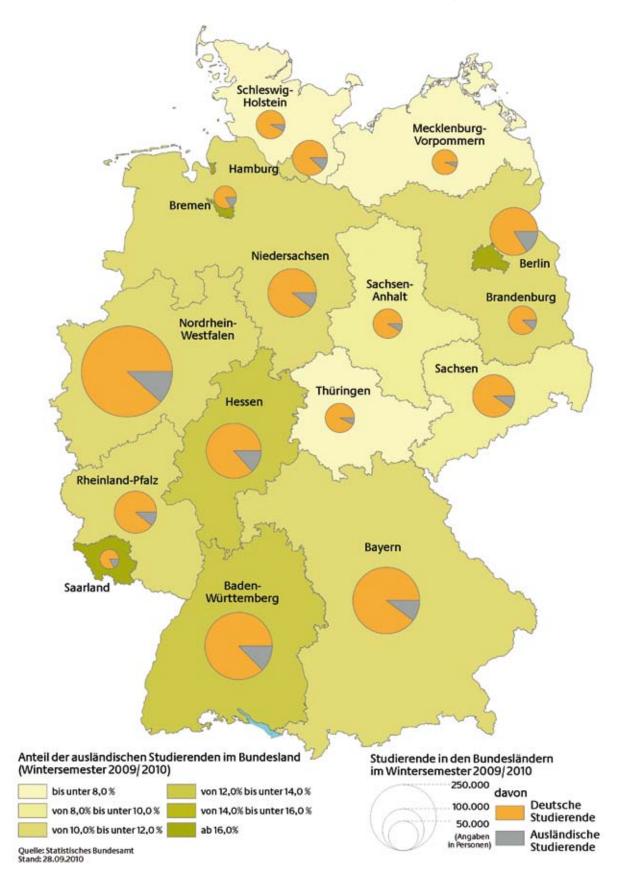
Insgesamt haben im Wintersemester 2009/2010 mehr als 2,1 Mio. Menschen in Deutschland studiert. Die studentenreichsten Bundesländer im Wintersemester 2009/2010 waren dabei Nordrhein-Westfalen (508.534 Personen; im Vorjahr 484.118 Personen), Baden-Württemberg (277.367 Personen, im Vorjahr 261.324 Personen) und Bayern (272.666 Personen, im Vorjahr 258.839 Personen) (Abb. 3.1). Bildungsmigranten stellen dabei einen nicht unerheblichen Teil der Studenten in Deutschland.

Im Wintersemester 2009/2010 betrug der Anteil der ausländischen Studierenden 11,5 %. Vergleicht man das Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen Studierenden in den einzelnen Bundeslän-

dern, so ergeben sich die größten Ausländeranteile im Saarland (17,1%), Bremen (16,1%) und Berlin (16,0%). In Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil der ausländischen Studierenden mit 5,7% am geringsten.

Im Wintersemester 2009/2010 konnte ein geringer Zuwachs bei der Anzahl der Bildungsmigranten verzeichnet werden: im Vergleich zum Vorjahr (Wintersemester 2008/2009: 239.143 Personen) stieg die Zahl der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2009/2010 um 2,4 % an (244.776 Personen). Dabei verteilten sich diese Personen nicht homogen auf die einzelnen Bundesländer. Ein Viertel der Bildungsmigranten lebte in Nordrhein-Westfalen (24,4%). Auch in Süddeutschland hielt sich ein weiteres Viertel der ausländischen Studierenden auf (Baden-Württemberg: 14,3 %; Bayern: 11,2%). Spitzenreiter in den neuen Bundesländern ist das Bundesland Sachsen, welches 4,3 % der ausländischen Studenten von Deutschland aufnimmt. Die prozentuale sowie die absolute Verteilung der ausländischen Studierenden zeigt Abbildung 3.2.

Abbildung 3.1: Studierende in Deutschland im Wintersemester 2009/2010



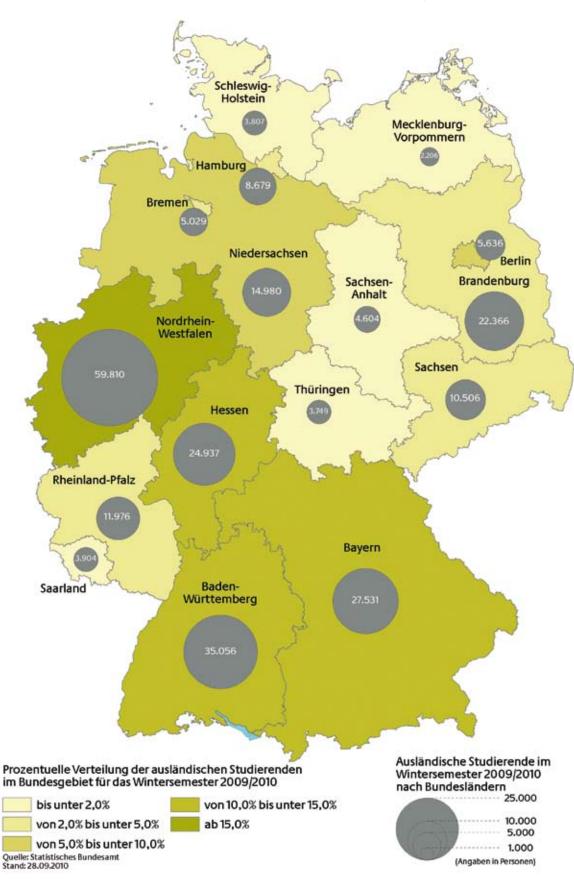


Abbildung 3.2: Ausländische Studierende im Wintersemester 2009/2010

Die in Deutschland aufhältigen ausländischen Studierenden werden in zwei Gruppen unterteilt: Bildungsin- und Bildungsausländer. Bildungsinländer sind Studierende, die über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, zu einem großen Teil in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in diesem Sinne keine Migranten sind. Bildungsausländer haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und reisen zum Zwecke des Studiums nach Deutschland ein. Von den 244.775 im Wintersemester 2009/2010 in Deutschland studierenden Bildungsmigranten (siehe Abb. 3.1 und 3.2) waren 74,0 % Bildungsausländer. Damit hielten sich im Wintersemester 2009/2010 in Deutschland 181.249 Bildungsausländer und 63.526 Bildungsinländer auf. Die Verteilung der Bildungsin- und Bildungsausländer auf die einzelnen Bundesländer wird in Abbildung 3.3 deutlich.



Abbildung 3.3: Bildungsin- und ausländer in Deutschland im Wintersemester 2009/2010

3.2 Herkunft der ausländischen Studierenden

Bildungsinländer sind zum größten Teil in Deutschland geboren und verfügen über eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Abbildung 3.4 zeigt, welcher Staatsangehörigkeit die insgesamt 63.526 Bildungsinländer im Wintersemester 2009/2010 angehörten. Der Frauenanteil bei den Bildungsinländern lag im Wintersemester 2009/2010 bei 47,0%.

Staatsangehörigkeiten der Bildungsinländer im Wintersemester 2009/2010 (Angaben in Personen)

O bzw. keine Angaben von 200 bis unter 2.000 bis unter 50 von 2.000 bis unter 10.000 bis unter 50 von 2.000 bis unter 50 von 2.000 bis unter 10.000 bis unter 50 von 2.000 bis unter 10.000 bis unter 50 von 2.000 bis un

ab 10.000

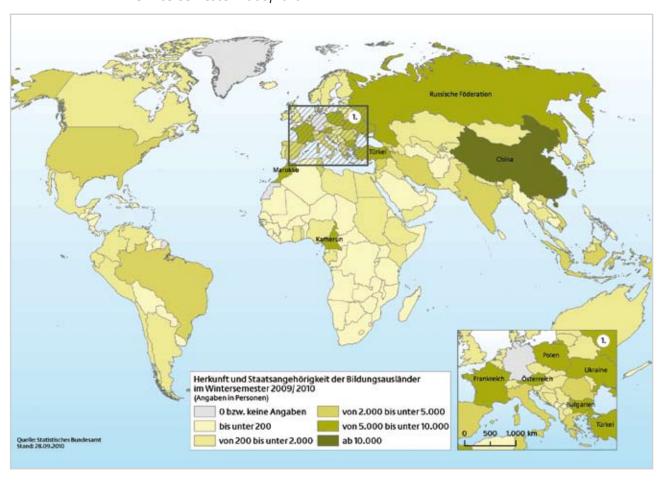
von 50 bis unter 200

Abbildung 3.4: Staatsangehörigkeiten der Bildungsinländer im Wintersemester 2009/2010

Quelle: Statistisches Bund Stand: 28.09.2010 Bei Bildungsausländern handelt es sich zum Teil um ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und in der Regel zum Zwecke des Studiums nach Deutschland einreisen. Unter die Kategorie der Bildungsausländer fallen aber auch Ausländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und dann in Deutschland ein Studium aufnehmen oder die nur für ein vorübergehendes Teilstudium nach Deutschland kommen (sog. Auslandssemester).

Die Herkunft der insgesamt 181.249 Bildungsausländer wird in Abbildung 3.5 gezeigt. Bei den Bildungsausländern dominieren Frauen die Statistik; hier beträgt der Frauenanteil 51,1%.

Abbildung 3.5: Herkunft und Staatsangehörigkeiten der Bildungsausländer im Wintersemester 2009/2010



Ausländische Bevölkerung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In diesem Kapitel wird die Verteilung der aufhältigen Ausländer auf verschiedenen räumlichen Ebenen betrachtet. Dazu werden Daten des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerungsfortschreibung) und des Ausländerzentralregisters (AZR) verwendet. Anschließend wird die in Deutschland lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund näher beleuchtet.

4.1 Ausländer in Deutschland

Nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes vom 31.12.2008 lebten 7.185.921 Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 82,0 Mio. Menschen in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag somit bei 8,76 %.

Im Jahr 2009 beträgt der Ausländeranteil bei 81,8 Mio. Menschen in Deutschland 8,72 % (7.130.919 ausländische Personen). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung blieb somit im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres nahezu konstant.

4.1.1 Ausländer in den Bundesländern

Die in Deutschland aufhältigen Ausländer verteilen sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Bundesländer Deutschlands. Die Abbildung 4.1 zeigt zunächst die Verteilung der Gesamtbevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung sowie die Verteilung der ausländischen Personen nach dem AZR in den einzelnen Bundesländern. Im AZR waren Ende 2009 6.694.776 Ausländer registriert; die Differenz zur Zahl der Bevölkerungsfortschreibung ergibt sich aus den unterschiedlichen Erfassungsmodi der beiden Datenquellen (siehe Infobox unten).

Zu Ihrer Information

Ausländer und Deutsche – Datenerhebung in Deutschland

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurde die Zuständigkeit für das Ausländerzentralregister (AZR) dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übertragen. Im allgemeinen Datenbestand des AZRs werden grundsätzlich alle Ausländer, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, erfasst. Daher stammen beinahe alle statistischen Strukturdaten zu Ausländern in Deutschland aus dem AZR. Neben diesen Daten existieren auch Ausländerzahlen aus der allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung, welche Bund und Länder jährlich durchführen. Beide Quellen weichen auf Grund erhebungstechnischer Besonderheiten bezüglich der Ausländerzahlen voneinander ab.

Schleswig-Holstein Mecklenburg-Vorpommern Hamburg Bremen Berlin Niedersachsen Brandenburg Nordrhein-Sachsen-Anhalt Westfalen Sachsen Thüringen Hessen Rheinland-Pfalz Saarland

Baden-Württemberg

ab 15,0

von 10,0 bis unter 15,0

Gesamtbevölkerung in den Bundesländern (Angaben in Mio. Personen)

bis unter 1,5

von 1,5 bis unter 5,0 von 5,0 bis unter 10,0 Bayern

Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes/AZR; Stand: 31.12.2009

nach dem Ausländer-

(Angaben in Personen)

zentralregister

Abbildung 4.1: Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung in Deutschland zum 31.12.2009

1.000.000

500.000

100.000

Abbildung 4.2: Ausländeranteil in den Bundesländern zum 31.12.2009

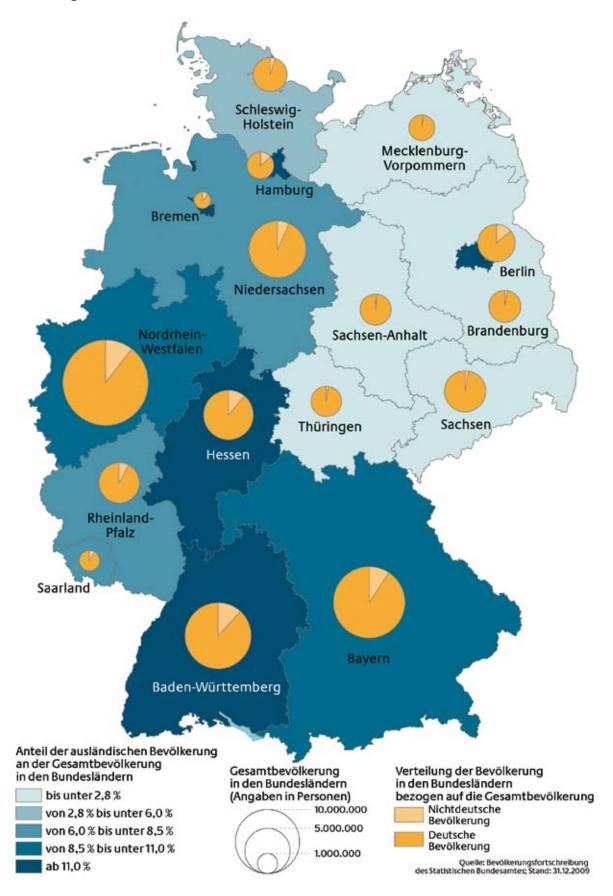


Abbildung 4.2 zeigt den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bevölkerungsfortschreibung (Stand 31.12.2009). Die höchsten Ausländeranteile weisen bei dieser Betrachtung die Stadtstaaten Berlin (13,7%), Hamburg (13,5%), Bremen (12,6%) sowie Baden-Württemberg und Hessen auf. In den neuen Bundesländern haben hingegen durchgängig weniger als 2,8% der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit.

4.1.2 Der Ausländeranteil nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Eine genaue Betrachtung der prozentualen Ausländerverteilung ist auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte möglich. Hier lassen sich bereits kleinräumige Ballungsgebiete von Ausländern in Deutschland darstellen. Betrachtet wird in Abbildung 4.3 der Ausländeranteil zum 31.12.2009 (bei 7.130.919 ausländischen Personen), der vom Statistischen Bundesamt nach der Bevölkerungsfortschreibung errechnet wird.

Bei einer Darstellung des Ausländeranteils auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zeigen sich Ballungsgebiete hauptsächlich in Bereichen mit einem grundsätzlich hohen Bedarf an Arbeitskräften. Hier ragen insbesondere die Regionen Frankfurt am Main, Stuttgart und das Ruhrgebiet heraus. Den zahlenmäßig höchsten Ausländeranteil auf Kreisebene weisen die kreisfreien Städte Offenbach am Main mit 24,9 %, gefolgt von Mannheim (23,3 %) und München (22,9 %) auf. Den geringsten Ausländeranteil auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte haben neben dem Landkreis Sömmerda (0,8 %) der Erzgebirgskreis, der Börde-Kreis und der Landkreis Mansfeld-Südharz (jeweils 1,0 %).

Hamburg Bremen • Berlin Potsdam Hannover • Magdeburg Düsseldorf Dresden• Erfurt . Grenzen der kreisfreien Wiesbaden Städte und Landkreise Grenzen der Bundesländer Saarbrücken Stuttgart ... Munchen Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2009 in den kreisfreien Städten und Landkreisen (nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes) bis unter 2,5 % von 10,0 % bis unter 15,0 % Hauptstadt des Bundeslandes von 2,50 % bis unter 5,0 % von 15,0 % bis unter 20,0 %

Abbildung 4.3: Ausländeranteil auf Kreisebene zum 31.12.2009

von 5,0 % bis unter 10,0 %

ab 20,0%

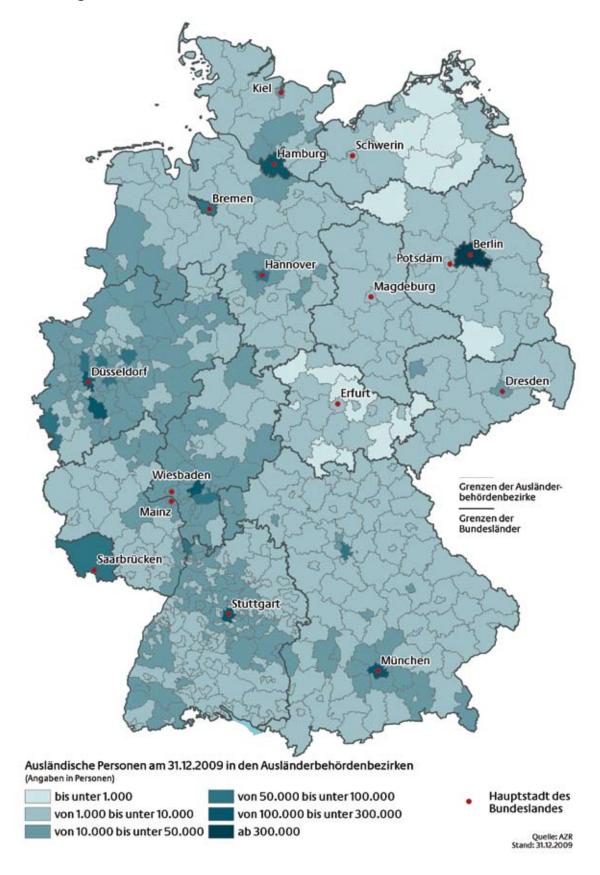
Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes; Stand: 31.12.2009

4.1.3 Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden

Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 AZRG vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen weiter gegeben. Die Daten für das AZR werden hauptsächlich in den Bezirken der Ausländerbehörden (ABH) durch die zuständige Ausländerbehörde ermittelt und erfasst. Die Bestandszahlen des AZRs weichen jedoch von den Ausländerzahlen des Statistischen Bundesamtes ab (siehe Infobox auf S. 50).

Zum 31.12.2009 wies das AZR eine Bestandszahl von 6.694.776 aufhältigen ausländischen Personen in Deutschland aus. Die räumliche Verteilung dieser Personen auf die Zuständigkeitsgebiete der Ausländerbehörden (Ausländerbehördenbezirke) zeigt Abbildung 4.4. Den höchsten Bestand an Ausländern am 31.12.2009 weisen dabei die Ausländerbehördenbezirke von Berlin (450.759), München (295.777), Hamburg (229.470) und Köln (184.121) auf.

Abbildung 4.4: Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden zum 31.12.2009



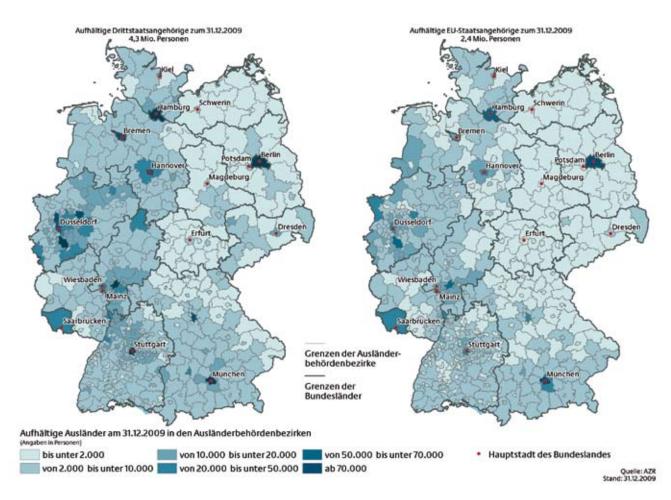
4.1.4 Vergleich von EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen in Deutschland

Am 31.12.2009 besaßen von den 6,69 Millionen im AZR registrierten Ausländern 2.367.780 Millionen (35,4%) die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Vor dem Beitritt Polens, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Sloweniens, Ungarns, Estlands, Lettlands, Litauens, Maltas und Zyperns am 01.05.2004 lebten in

Deutschland ca. 1,8 Millionen EU-Staatsangehörige. Vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 01.01.2007 waren circa 2,2 Millionen EU-Staatsangehörige in Deutschland aufhältig.

Der Vergleich in Abbildung 4.5 stellt Unterschiede bei der Verteilung der aufhältigen EU-Ausländer und Drittstaatsangehörigen zum 31.12.2009 in Deutschland dar.

Abbildung 4.5: EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige zum 31.12.2009



4.1.5 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2009 sind Staatsangehörige der Türkei (1.658.083 Personen), Italiens (517.474 Personen), Polens (398.513 Personen), Griechenlands (278.063 Personen) und Kroatiens (221.222 Personen). Im AZR werden zum 31.12.2009 über 3 Mio. Personen dieser Staatsangehörigkeiten geführt. Somit stellen diese fünf Nationalitäten fast die Hälfte der ausländischen Bevölkerung in Deutschland.

Tabelle 4.1: Ausländische Bevölkerung in Deutschland zum 31.12.2009

Türkei	1.658.083
Italien	517.474
Polen	398.513
Griechenland	278.063
Kroatien	221,222
EU-Staaten ohne Italien, Polen und Griechenland	1.174.729
Sonstige	2.446.692

Angaben in Personen Quelle: AZR Stand: 31.12.2009

Weitere 456.471 Personen stammen aus den Gebieten des ehemaligen Serbien und Montenegro.

Abbildung 4.6 zeigt die räumliche Verteilung der Ausländer sowie der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern. Es fällt auf, dass die Verteilung dieser Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterschiedlich ist. So leben beispielsweise - prozentual betrachtet - viele türkische Staatsangehörige in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in Nordrhein-Westfalen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist jedoch sehr gering. Dagegen bilden die "sonstigen" Ausländergruppen, beispielsweise vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Die Verteilung der drei größten Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland wird nun im Einzelnen betrachtet. Zunächst wird die Verteilung der größten Gruppe – der türkischen Staatsangehörigen – in Abbildung 4.7 dargestellt. Die zweitgrößte Gruppe bilden italienische Staatsangehörige. Deren Verteilung zeigt Abbildung 4.8. Als letztes wird die drittgrößte in Deutschland vertretene Gruppe der polnischen Staatsangehörigen dargestellt (Abb. 4.9).

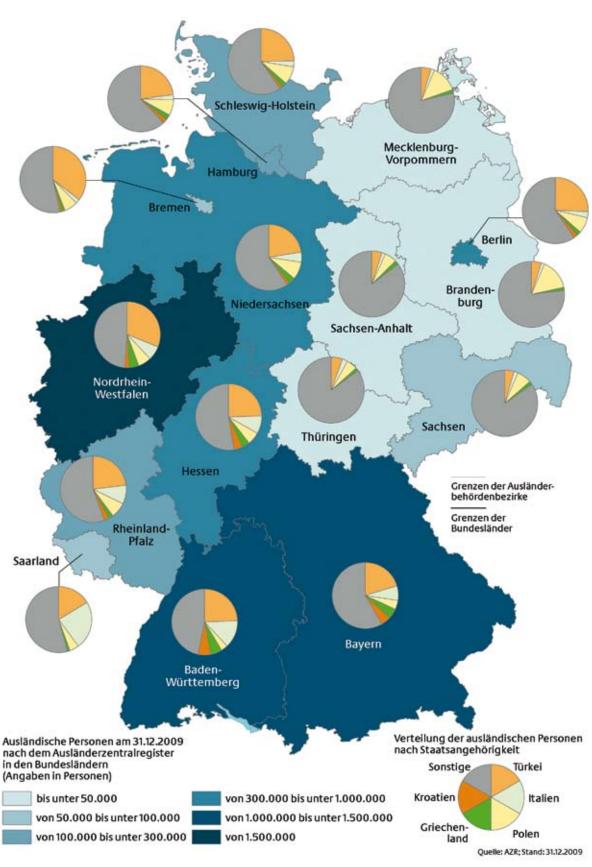
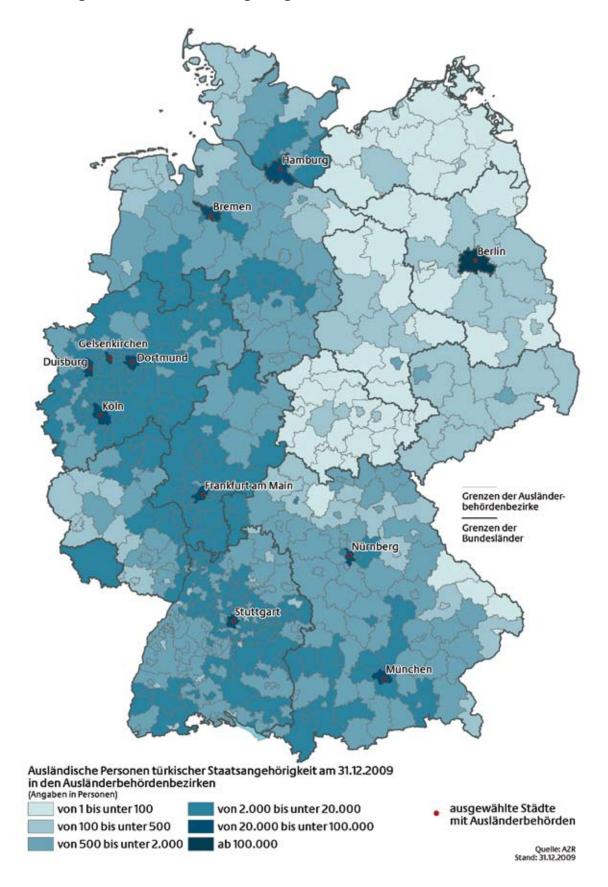


Abbildung 4.6: Anteil der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten an den aufhältigen Ausländern in den Bundesländern zum 31.12.2009

Abbildung 4.7: Türkische Staatsangehörige in Deutschland zum 31.12.2009



Hamburg Mettmann Wuppertal Koln Frankfurt am Main Grenzen der Ausländer-behördenbezirke Dietzenbach Grenzen der Bundesländer Ludwigshafen Nürnberg Mannheim Ludwigsburg Stuttgart München Ausländische Personen italienischer Staatsangehörigkeit am 31.12.2009 in den Ausländerbehördenbezirken (Angaben in Personen) ausgewählte Städte mit Ausländerbehörden von 2.000 bis unter 10.000 bis unter 100

von 10.000 bis unter 15.000

ab 15.000

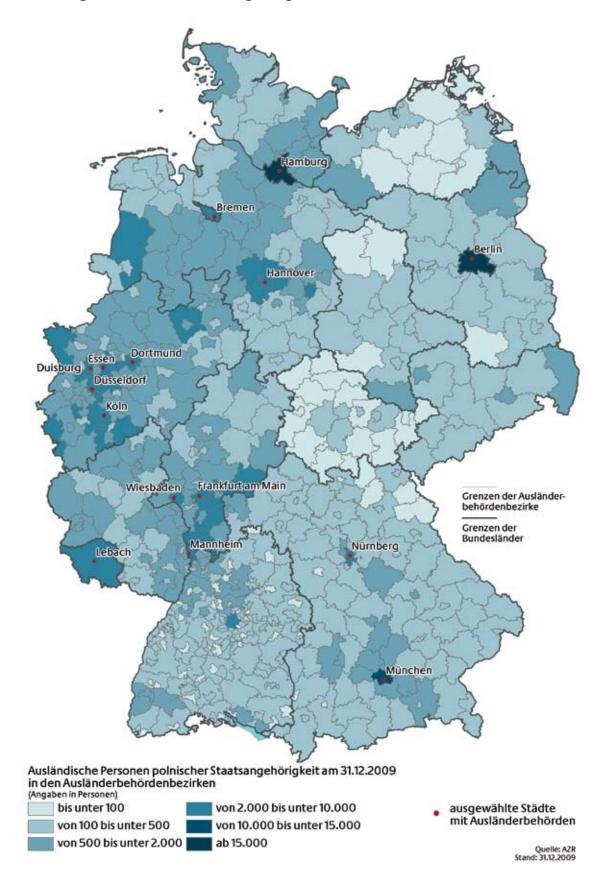
von 100 bis unter 500

von 500 bis unter 2.000

Abbildung 4.8: Italienische Staatsangehörige in Deutschland zum 31.12.2009

Quelle: AZR Stand: 31.12.2009

Abbildung 4.9: Polnische Staatsangehörige in Deutschland zum 31.12.2009



4.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Neben der im Kapitel 4.1 behandelten ausländischen Bevölkerung ist in den letzten Jahren zunehmend eine andere statistische Kategorie in den Blickpunkt gerückt: die so genannten Personen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen neben Ausländern auch Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Eingebürgerte und Spätaussiedler) sowie in bestimmtem Umfang die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen von Zuwanderern. Die genaue Definition, die das Statistische Bundesamt entwickelt hat, lautet wie folgt: Personen mit Migrationshintergrund sind alle nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, alle in Deutschland geborene Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit - zumindest einem - zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.8 Durch den Einbezug von Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gruppe "Personen mit Migrationshintergrund" naturgemäß deutlich umfangreicher als die Gruppe der Ausländer. In den folgenden Unterkapiteln werden Aspekte der räumlichen Verteilung (Kapitel 4.2.1) und der Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund (Kapitel 4.2.2) dargestellt.

4.2.1 Verteilung der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund

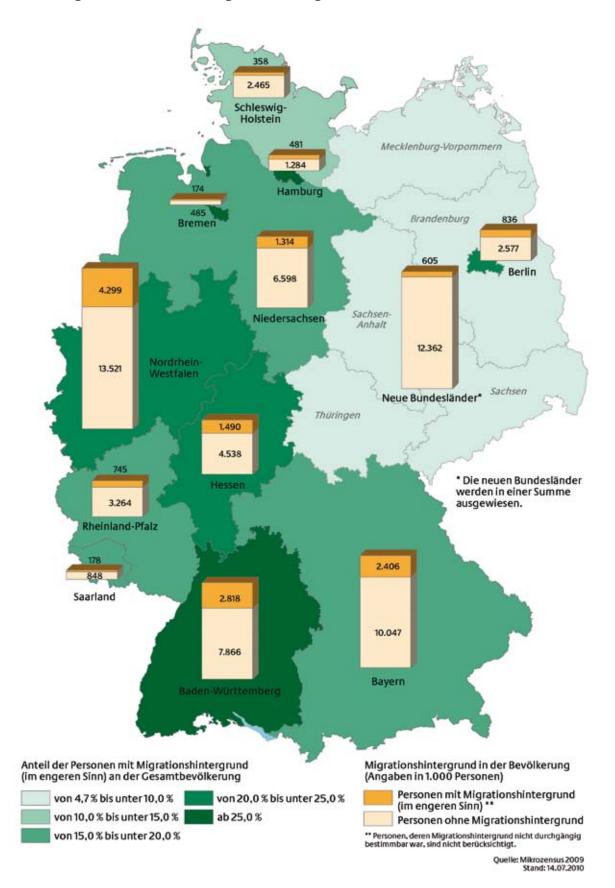
Datenbasis für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist der Mikrozensus 2009. Der Mikrozensus ist eine jährliche, repräsentative Befragung von 1% der Haushalte in Deutschland. Die Ergebnisse werden jeweils auf die Gesamtbevölkerung gemäß der Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet.

Der Anteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne betrug im Jahr 2009 fast 20 % (15,703 Mio. Menschen).

Abbildung 4.10 verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung der Bundesländer. Aufgrund des geringen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern wird für diese nur ein Gesamtwert ausgewiesen. In Hamburg (27,0%), Bremen (26,3%), Baden-Württemberg (26,2%), Hessen (24,6%), Berlin (24,3%) und Nordrhein-Westfalen (24,0%) haben jeweils rund ein Viertel aller Einwohner einen Migrationshintergrund. Etwa im Bundesdurchschnitt liegen Bayern (19,2%), Rheinland-Pfalz (18,5%) und das Saarland (17,3%). Unterdurchschnittliche Anteile von unter 17% sind in Niedersachsen (16,6%), Schleswig-Holstein (12,6%) und vor allem in den neuen Bundesländern (4,7%) zu verzeichnen.

⁸ Siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2 Migration in Deutschland 2009, S. 6

Abbildung 4.10: Personen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2009



Für einige Bundesländer wird die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der aktuellen und ehemaligen Regierungsbezirke veröffentlicht. Demnach lässt sich hier auch auf kleinräumiger Einheit der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abb. 4.11). Hier ragen die Regierungsbezirke Stuttgart (29,5 %), Darmstadt (28,3 %), Karlsruhe (26,3 %) und Arnsberg (25,4 %) heraus.

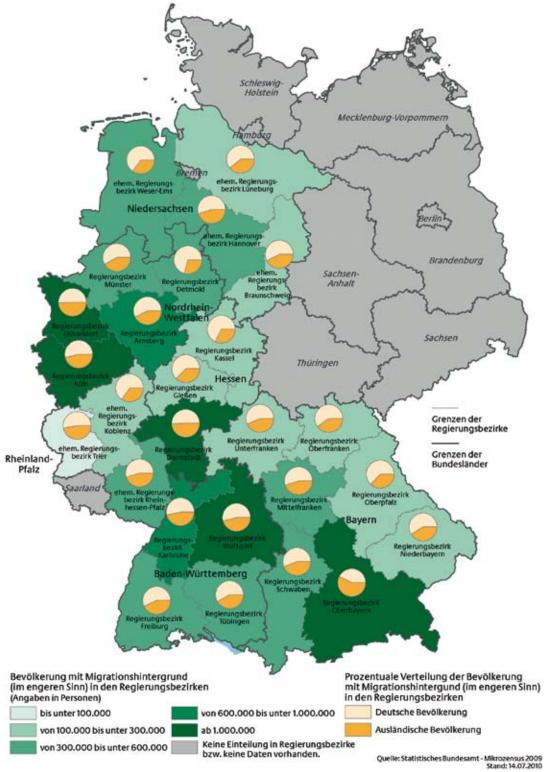
Abbildung 4.11: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken im Jahr 2009



Bei der überwiegenden Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, handelt es sich um deutsche Staatsangehörige (8,5 Millionen; dies entspricht 54,0 %). Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 46,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die meisten Personen mit Migrationshintergrund leben in den Regierungsbezirken Düsseldorf (1,288 Mio. Personen) und Stuttgart (1,182 Mio. Personen), gefolgt von den Regierungsbezirken Köln (1,084 Mio. Personen), Darmstadt (1,073 Mio. Personen) und Oberbayern (1,006 Mio. Personen). Am geringsten ist die Zahl im ehem. Regierungsbezirk Trier mit 64.000 Personen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 4.12: Personen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken im Jahr 2009

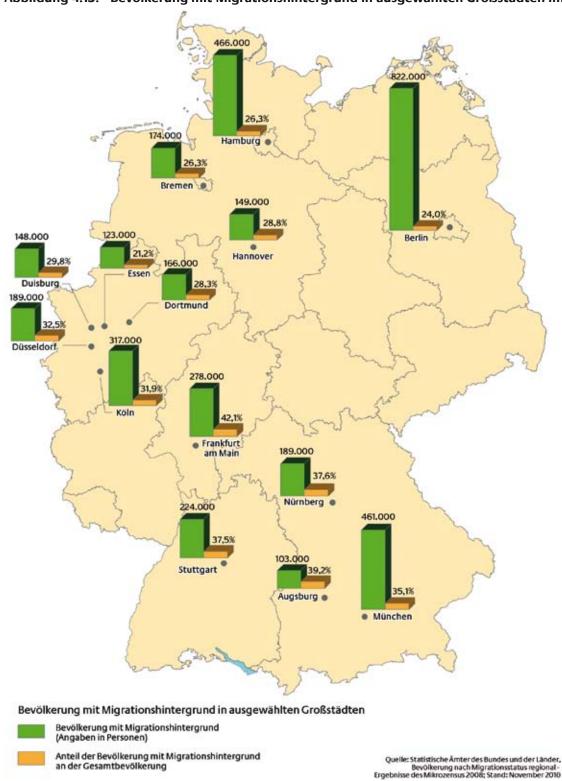


Im Regierungsbezirk Oberbayern liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 57,5 % weit über dem Bundesdurchschnitt (siehe dazu Abb. 4.12). Er ist genauso hoch wie der Ausländeranteil von Personen mit Migrationshintergrund im Stadtstaat Berlin (57,5 %). Auch die Regierungsbezirke Darmstadt (49,6 %) und Düsseldorf (49,4 %) liegen noch auffällig über dem Bundesdurchschnitt.

Im Gegensatz dazu ist der Ausländeranteil im Regierungsbezirk Detmold im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken mit 29,1% am geringsten.

In Abbildung 4.13 wird die Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund in elf ausgewählten Großstädten sowie den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen betrachtet.

Abbildung 4.13: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten im Jahr 2008



4.2.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund

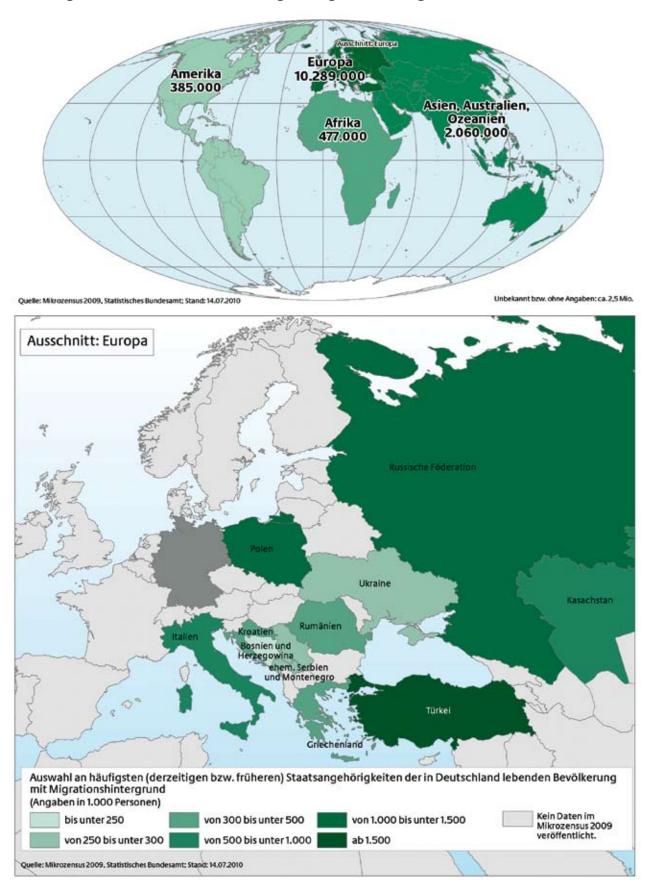
Von den 15,7 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2009 in Deutschland lebten, haben mehr als zwei Drittel einen europäischen Migrationshintergrund. Weitere 2,1 Mio. Menschen haben ihren Ursprung aus den Gebieten Asiens, Australiens und Ozeaniens.

Personen mit türkischem Hintergrund machen mit 15,9% den größten Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland aus, gefolgt von Personen mit polnischem (8,3%) sowie russischem Hintergrund (6,7%).

Die Abbildung 4.14 zeigt die zuvor beschriebene Herkunft ⁹ der im Jahr 2009 in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im zweiten Teil der Abbildung liegt der Fokus auf einigen ausgewählten Herkunftsländern im europäischen Raum sowie auf Kasachstan.

⁹ Herkunftsland der Personen mit Migrationshintergrund bzw. Herkunftsland mindestens eines Elternteils - Migrationsbericht 2009, S. 215

Abbildung 4.14: Herkunft¹⁰ der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2009



¹⁰ Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland (mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit) bzw. Herkunftsland mindestens eines Elternteils

Einbürgerungen Einbürgerungen

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt durch Geburt oder durch Einbürgerung. Am 01.01.2000 ist in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Einbürgerungsvorschriften im Ausländergesetz (§§ 85-91 AuslG) teilweise wesentlich verändert. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurden diese schließlich in das Staatsangehörigkeitsgesetz (§§ 10-12b) überführt, wodurch das Einbürgerungsrecht weiter modifiziert wurde.

5.1 Einbürgerungen in Deutschland

Im Verlauf des Jahres 2009 wurden in Deutschland insgesamt 96.122 Ausländer eingebürgert. Dies bedeutet einen leichten Anstieg um 1.652 Einbürgerungen bzw. 1,7% im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings lag die Zahl der Einbürgerungen damit auch 2009 – wie bereits 2008 – deutlich unter den Zahlen der Jahre 2000 bis 2007, in denen jährlich mehr als

100.000 Einbürgerungen registriert wurden. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 mehr als 1,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert.

Werden die Einbürgerungszahlen nach den jeweiligen Bundesländern betrachtet, so ergibt sich, dass in Nordrhein-Westfalen (26.355), Hessen (12.611) und Baden-Württemberg (12.212) in absoluten Zahlen die meisten Ausländer eingebürgert wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einbürgerungszahlen relativ am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern (+53,2%), Hamburg (+32,4%) und Bayern (+20,7%) angestiegen. Prozentual am deutlichsten gesunken sind die Zahlen in Sachsen-Anhalt (-14,9%), Thüringen (-11,6%) sowie Schleswig-Holstein und Bremen (jeweils -9,3%). Häufig war ein Anstieg in den Bundesländern zu verzeichnen, in denen im Vorjahr der Rückgang besonders stark ausgeprägt war.

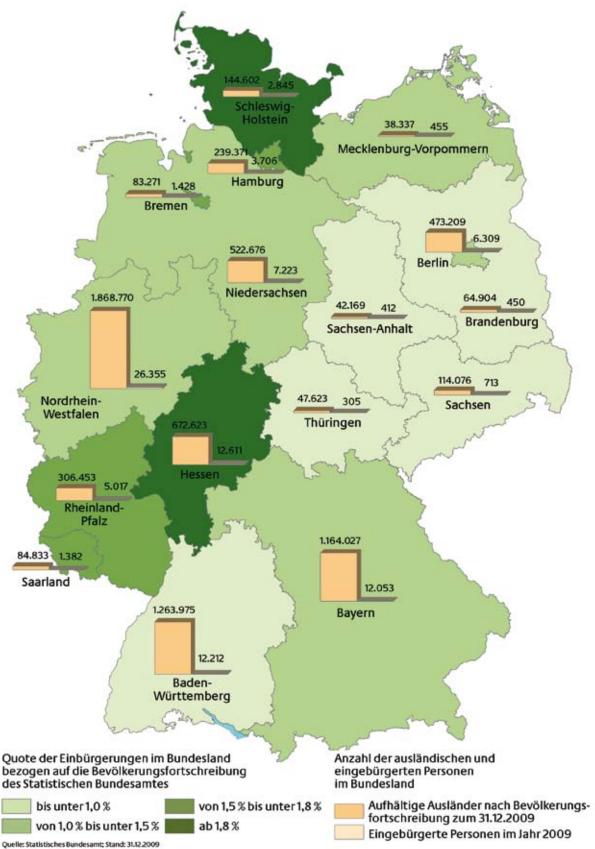


Die Möglichkeit, Personen direkt aus dem Ausland, d. h. die Person hat ihren Wohnsitz im Ausland, einzubürgern, bietet § 13 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Im Jahr 2009 wurden 2.646 Personen aus dem Ausland eingebürgert.

Werden die Zahlen in Bezug zur ausländischen Bevölkerung (gemäß Bevölkerungsfortschreibung mit Stand 31.12.2009) betrachtet, ergibt sich jedoch ein

etwas anderes Bild: Schleswig-Holstein und Hessen bürgern demnach relativ am häufigsten ein (Einbürgerungsquote>1,8%).

Abbildung 5.2: Einbürgerungsquoten für das Jahr 2009



5.2 Herkunft der eingebürgerten Personen

Die wichtigste Herkunftsnationalität (d. h. die bisherige Staatsangehörigkeit) von Eingebürgerten war auch im Jahr 2009 wieder die Türkei, die mit 24.647 Personen ein Viertel (25,6%) aller Eingebürgerten stellte. Allerdings ist der relative Anteil der Einbürgerungen türkischer Staatsangehöriger seit dem Jahr 2000 beständig zurückgegangen. Auf Platz 2 im Jahr 2009 folgt das ehemalige Serbien und Montenegro und seine Nachfolgestaaten (inklusive Kosovo) mit zusammen 5.732 Einbürgerungen (6,0%). Der Irak nimmt mit 5.136 Einbürgerungen und einem Anteil von 5,3% Platz 3 ein, vor Polen mit 3.841 Einbürgerungen (4,0%). Auffällig ist dabei die starke Zunahme der Einbürgerungen aus Afghanistan (+41,3%) und dem Irak (+21,4%). Deutlich rückläufig war dagegen die Zahl der Einbürgerungen aus dem ehemaligen Serbien und Montenegro und seinen Nachfolgestaaten (-17,0%).

Bei einer kumulierten Betrachtungsweise zeigt sich, dass die weitaus meisten der rund 1,33 Millionen Einbürgerungen – immerhin in der Größenordnung der Bevölkerungszahl der Stadt München - der letzten zehn Jahre auf ehemalige Staatsangehörige der Türkei entfallen; mehr als jeder dritte Eingebürgerte (468.780 Personen; 35,2%) hatte zuvor den türkischen Pass. Rund 83.700 Eingebürgerte stammten aus dem Gebiet der heutigen Staaten Serbien, Montenegro und Kosovo (einschließlich der jugoslawischen Staatsangehörigen, die in den Jahren von 2000 bis 2003 keinem Nachfolgestaat zugeordnet werden konnten). Der Iran stellt mit rund 72.400 Eingebürgerten die drittgrößte Herkunftsnation dar. Mit einer ursprünglich polnischen Staatsangehörigkeit wurden seit 2000 über 43.800 Personen deutsche Staatsangehörige. Alle anderen Herkunftsnationen weisen einen Anteil von drei Prozent oder weniger auf.

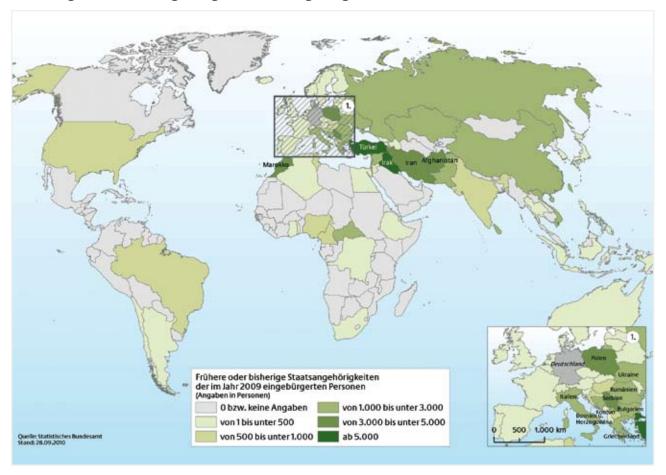
Tabelle 5.1: Die zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten der im Jahr 2009 eingebürgerten Ausländer

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen im Jahr 2009 insgesamt	Anteil an allen Einbürgerungen in %	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Türkei	24.647	25,6	+0,8
Serbien und Montenegro*	5.732	6,0	-17,0
Irak	5.136	5,3	+21,4
Polen	3.841	4,0	-9,5
Afghanistan	3.549	3,7	+41,3
Iran	3.184	3,3	+16,5
Marokko	3.042	3,2	-2,8
Russische Föderation	2.477	2,6	+1,6
Rumänien	2.357	2,5	+10,3
Ukraine	2.345	2,4	+0,1
Sonstige	39.812	41,4	+0,2
Einbürgerungen insg.	96.122	100,0	+1,7

^{*} Serbien, Montenegro und Kosovo sowie ehemaliges Serbien u. Montenegro.

Angaben in Personen Quelle: Statistisches Bundesamt Stand: 31.12.2009

Abbildung 5.3: Staatsangehörigkeiten der eingebürgerten Personen im Jahr 2009

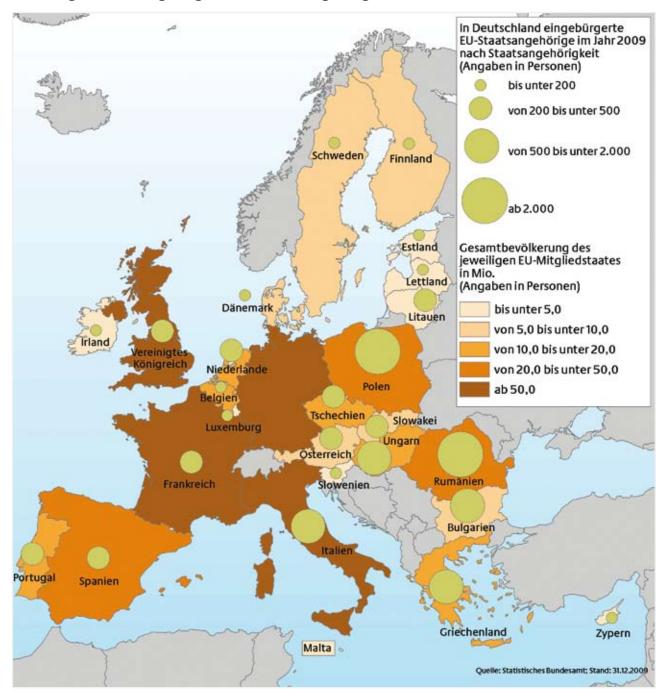


5.3 Einbürgerungen von EU-Bürgern

Im Jahr 2009 wurden 13.863 Personen aus der Europäischen Union eingebürgert. Am häufigsten wurden dabei polnische (3.841 Personen) und rumänische Staatsangehörige (2.357 Personen) eingebür-

gert. Im Vergleich zum Vorjahr (14.029 Personen) ist – trotz der erleichterten Hinnahme der Mehrstaatigkeit für EU-Staatsangehörige im Zuge des Richtlinienumsetzungsgesetzes im Jahr 2008 – ein leichter Rückgang um 1,2 % bei den Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Abbildung 5.4: Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen im Jahr 2009



5.4 Einbürgerungstest

Seit dem 01.09.2008 müssen Bewerber um die deutsche Staatsbürgerschaft Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Staatsangehörigkeitsgesetz in der Regel durch die Teilnahme am bundeseinheitlichen Einbürgerungstest nachweisen.

Der Einbürgerungstest besteht aus 33 Fragen, von denen mindestens 17 richtig beantwortet sein müssen, um den Test zu bestehen. Dabei behandeln 15 Fragen den Themenbereich "Leben in der Demokratie", insbesondere die Rechtsordnung der Bundesrepublik und die Möglichkeiten politischer Teilhabe. 8 bzw. 7 Fragen behandeln jeweils die Themenbereiche "Geschichte und Verantwortung" sowie "Mensch und Gesellschaft". Schließlich umfasst jeder Testfragebogen noch drei weitere Fragen mit bundeslandspezifischen Inhalten, wie z. B. Fragen nach der Landeshauptstadt, dem Landeswappen oder dem Landesoberhaupt.

Bei dem bundesdeutschen Einbürgerungstest handelt es sich um einen reinen Wissenstest. Fragen nach der Gesinnung oder politischen Überzeugungen werden nicht gestellt. Erstes Instrument der Testvorbereitung ist für die Teilnehmer der veröffentlichte Gesamtkatalog der Testfragen sowie

ein Musterfragebogen. Beide Materialien werden auf dem Integrationsportal des Bundesamtes in interaktiven Versionen angeboten, die im Rahmen der Online-Bearbeitung auch die jeweils richtigen Antworten anzeigen. Auch dank dieses teilnehmerorientierten Trainingsangebots stellt der Einbürgerungstest – wie die hohe Bestehensquote zeigt – keine Hürde bei dem Erwerb der Staatsangehörigkeit dar.

Insgesamt haben im Jahr 2009 65.637 Personen an einem Einbürgerungstest teilgenommen. Die Erfolgsquote für das Bestehen des Tests liegt bei durchschnittlich 98,4%. Dabei wurden die meisten Teilnehmer in Nordrhein-Westfalen (27,7%), Bayern (14,8%) und Baden-Württemberg (12,7%) getestet. Bei Auslandseinbürgerungen nahmen 40 Personen an einem Einbürgerungstest teil und absolvierten ihn erfolgreich.

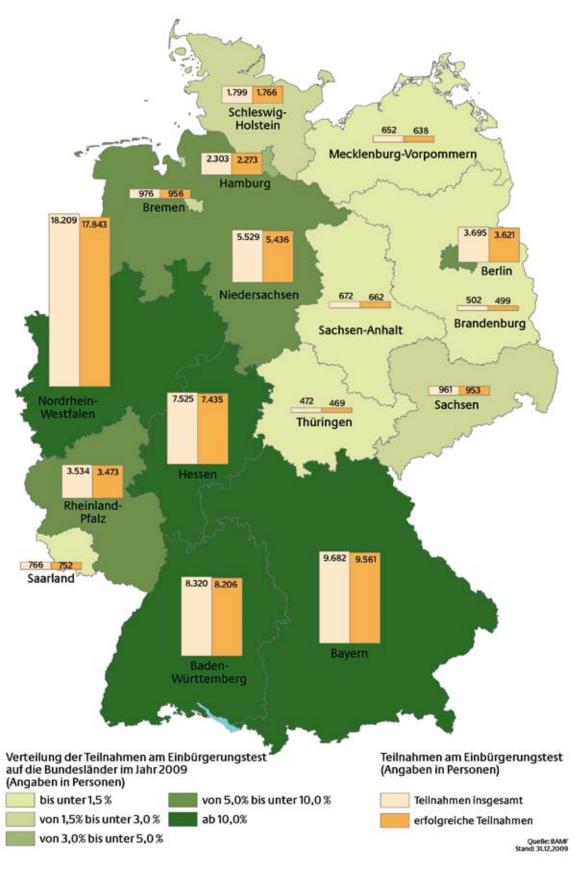


Abbildung 5.5: Einbürgerungstestteilnehmer nach Bundesländern im Jahr 2009

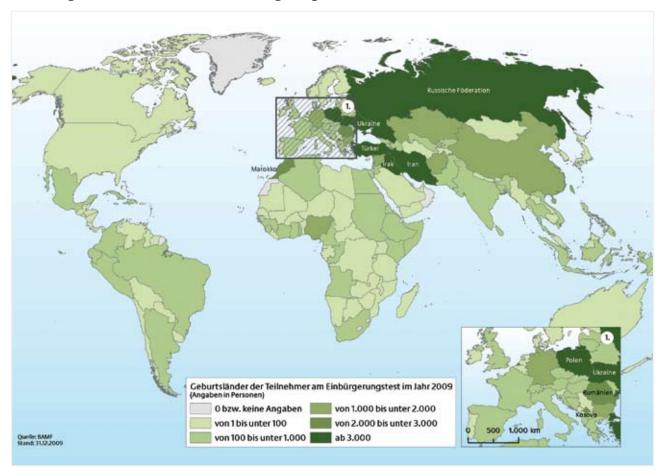


Abbildung 5.6: Geburtsländer der Einbürgerungstestteilnehmer im Jahr 2009

Den größten Anteil der Teilnehmer am Einbürgerungstest nahmen im Jahr 2009 im Irak geborene Personen (8,7%) ein. Danach folgen Personen, welche gebürtig aus der Türkei (6,4%), aus Polen (5,1%) und aus der Ukraine (5,0%) stammten. Weitere 4,6% der Testteilnehmer stammten aus der Russischen Föderation und dem Iran.

Integration

In Deutschland leben etwa 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Integration ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Damit diese gelingt, erhalten alle Zuwanderer ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen. Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration - damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zuwanderern erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsan-

gebote kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden unter anderem durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migranten vervollständigt.

6.1 Regionalstellen und Regional-koordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von 25 Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten. Werden an den Standorten Aufgaben der Integration wahrgenommen, bezeichnet man diese als Regionalstellen. In den 23 Regionalstellen sind Regionalkoordinatoren (ReKos) tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistenten unterstützt werden.

In Abbildung 6.1 werden zunächst alle Standorte des Bundesamtes sowie die Verteilung der Regionalstellen in Deutschland gezeigt. Derzeit gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle. Nordrhein-Westfalen und Bayern verfügen über je drei Regionalstellen. In diesen Bundesländern wirken auch die meisten Regionalkoordinatoren.

Abbildung 6.1: Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes am 31.12.2009



Als Ansprechpartner vor Ort tragen die Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befasste Stellen, z. B. Kommunen, Jobagenturen sowie Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

Zu den Aufgaben der Regionalstellen zählen:

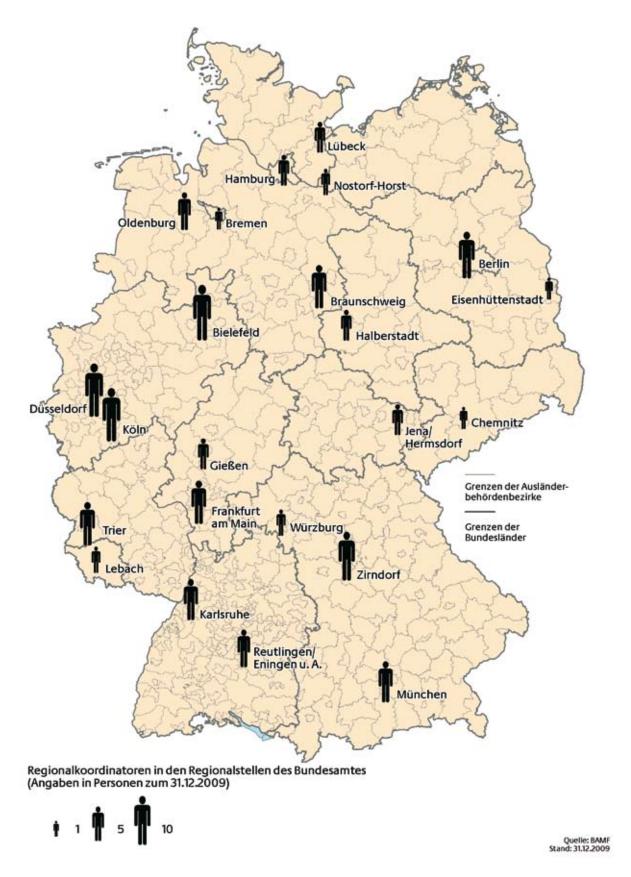
- Zulassung von Altzuwanderern, das sind Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Aufenthaltserlaubnis vor dem 1. Januar 2005 bekommen haben sowie von Deutschen mit Integrationsbedarf und EU-Bürgerinnen und -Bürgern,
- Erfassung und Abrechnung der Integrationskurse sowie die Erstellung der Zertifikate über den Kursabschluss,

- Zulassung von Integrationskursträgern,
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu den mit Integrationsaufgaben befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene (Ausländerbeauftragte, Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Kirchen, etc.),
- Mitarbeit in Netzwerken von Kursträgern, Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden, Migrationsberatungseinrichtungen und Kommunen,
- Beratung der Träger von Integrationsmaßnahmen in der Region,
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen, Besprechungen etc.,
- Administration des bundeseinheitlichen Einbürgerungstestverfahrens.

Darüber hinaus werden sie zunehmend als Impulsgeber bei der Gestaltung des Integrationskursumfeldes auftreten, das heißt integrationskursergänzende Maßnahmen anstoßen und an deren Weiterentwicklung mitwirken.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Regionalkoordinatoren in den einzelnen Regionalstellen.

Abbildung 6.2: Verteilung der Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen zum 31.12.2009



6.2 Integrationskurse und Kursträger

Sprache ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wurde zu Beginn des Jahres 2005, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Im Jahr 2009 hat der Bund für dieses Angebot insgesamt 205 Millionen Euro zur Finanzierung von Integrationskursen zur Verfügung gestellt.¹¹

Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtstunden und einem Orientierungskurs mit 45 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs soll "ausreichende" Sprachkenntnisse vermitteln. Im Orientierungskurs stehen die Themenbereiche "Politik in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" und "Mensch und Gesellschaft" im Vordergrund. Seit dem Start im Jahr 2005 haben ca. eine halbe Million Zuwanderer an den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen. Ziel eines Integrationskurses ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Insbesondere sollen auch die Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt werden, denn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Kenntnisse über das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben sowie über die in unserer Gesellschaft geltenden Normen und Werte sind wichtige Bestandteile einer erfolgreichen Integration.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wer am Integrationskurs teilnehmen

darf, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen

- Neuzuwanderern,
- Spätaussiedlern,
- Altzuwanderern, Unionsbürgern und Deutschen sowie
- verpflichteten Altzuwanderern, insbesondere ausländischen ALG II-Beziehern.

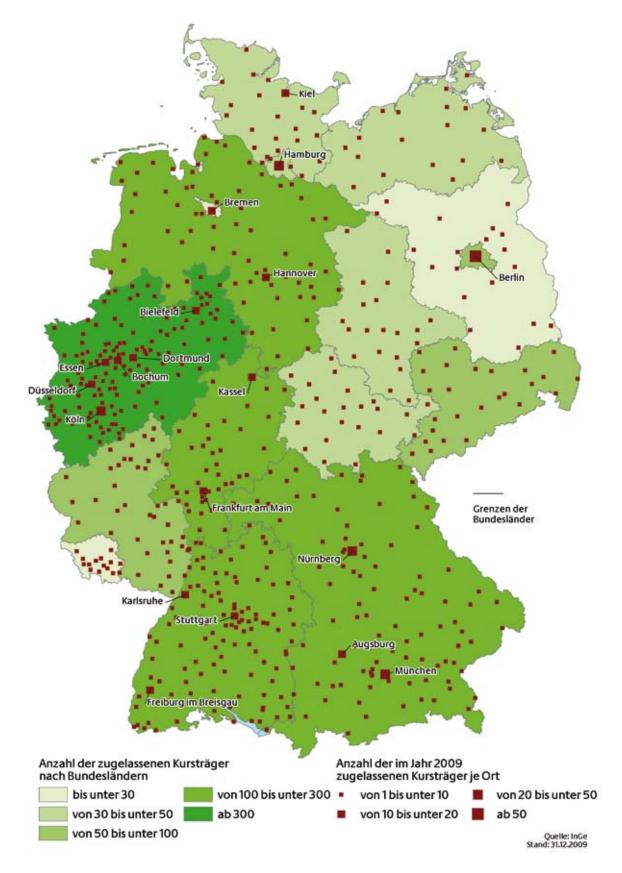
Die Integrationskurse werden von Kursträgern organisiert. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal drei Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung, d. h. die Zulassung zur Durchführung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen. Grundlegende Voraussetzungen für die Zulassung als Kursträger sind gemäß § 18 Abs. 1 IntV:

- 1. Zuverlässigkeit,
- 2. Leistungsfähigkeit (Integrationskurse ordnungsgemäß durchzuführen) und ein
- Verfahren zur Qualitätssicherung des Kursangebots.

Zum Jahresende 2009 verfügten bundesweit 1.476 Integrationskursträger über eine Zulassung. Gegenüber dem Ende des Jahres 2008 mit 1.662 in Deutschland zugelassenen Kursträgern bedeutet dies einen leichten Rückgang um 11,2 %. Die am 31.12.2009 zugelassenen Kursträger verteilen sich wie in Abbildung 6.3 dargestellt.

¹¹ BAMF: Bundesweites Integrationsprogramm - Angebote der Integrationsförderung in Deutschland, S.55

Abbildung 6.3: Zugelassene Integrationskursträger zum 31.12.2009



Je nach Angebot der Kursträger können die Teilnehmer aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen. Dabei werden auch die Bedarfe von unterschiedlichen Zuwanderergruppen – wie zum Beispiel Jugendlichen und Frauen – berücksichtigt.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs- bzw. besonderem Förderbedarf sowie für schneller lernende Migranten. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit 45 Unterrichtsstunden.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 wurden insgesamt 43.664 Integrationskurse begonnen. Davon begannen allein im Jahr 2009 9.146 Integrationskurse. Die am häufigsten begonnenen Kurse im Jahr 2009 waren dabei allgemeine Integrationskurse (63,8%) und Integrationskurse mit Alphabetisierung (19,7%).

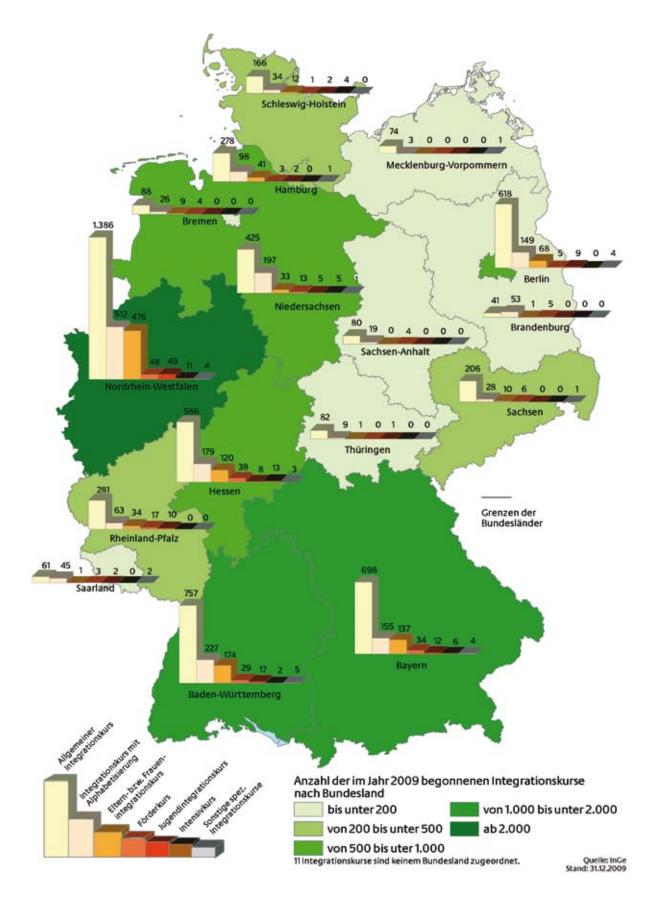
Die 9.146 im Jahr 2009 begonnenen Integrationskurse verteilen sich flächendeckend in ganz Deutschland. Mehr als ein Viertel dieser begonnenen Integrationskurse fanden in Nordrhein-Westfalen (27,2%) statt, gefolgt von Bayern (13,2%) und Baden-Württemberg mit 11,4% (Abb. 6.4).

In Abbildung 6.5 wurden die Kurse nach Orten (Kommunen) zusammengefasst und mit dem Ausländeranteil auf Kreisebene¹² aus dem Jahr 2008 hinterlegt. Für den Begriff des Ausländeranteils muss jedoch berücksichtigt werden, dass Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und somit nicht angerechnet werden, obwohl diese am Integrationskurs teilnehmen können. Sofern in den nachfolgenden Karten der Ausländeranteil abgebildet wird, liegen daher der Berechnung nur ausländische Staatsangehörige inkl. Unionsbürgern zu Grunde.

Die Karte zeigt, dass die meisten Integrationskurse in Regionen mit einem hohen Ausländeranteil zu finden sind. Sehr gering ist die Kursdichte in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz. Hier liegt der Ausländeranteil meist auch unter 5%. Die meisten Integrationskurse wurden in Nordrhein-Westfalen (2.486 Integrationskurse), Baden-Württemberg (1.211 Integrationskurse) und Bayern (1.046 Integrationskurse) angeboten.

¹² Ausländeranteil nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2008

Abbildung 6.4: Im Jahr 2009 begonnene Integrationskurse nach Bundesländern



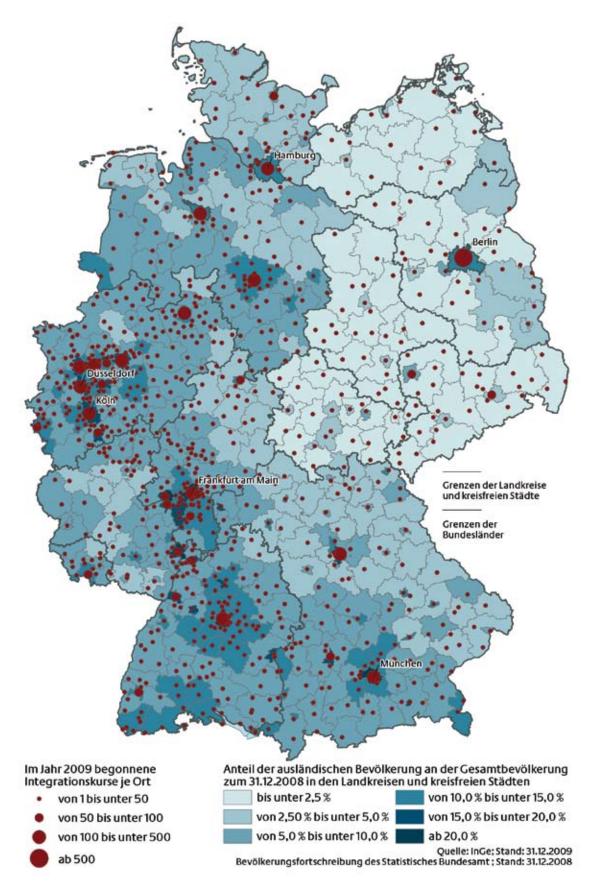


Abbildung 6.5: Im Jahr 2009 begonnene Integrationskurse nach Orten

6.3 Kursteilnehmer und Kursabsolventen

Seit dem 01.01.2005 erhielten insgesamt mehr als 800.000 Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 4 Abs. 1 IntV. Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 145.934 Personen eine Berechtigung.

Bei einer Vielzahl der im Jahr 2009 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (46,4%; dies entspricht 67.665 Teilnahmeberechtigungen) handelt es sich um zugelassene Altzuwanderer, EU-Bürger und Deutsche. 31,3 % (45.737 Teilnahmeberechtigungen) aller Teilnahmeberechtigungen erhielten Neuzuwanderer, 19,0 % der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG-II Bezieher, die durch einen Träger der Grundsicherung zur Teilnahme verpflichtet wurden. 1,7 % der Teilnahmeberechtigungen gingen an Altzuwanderer, welche von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet wurden. Weitere 1,6% der Teilnahmeberichtigungen wurden Spätaussiedlern erteilt (siehe Abb. 6.6). Zusätzlich wurden 33.367 Teilnahmeberechtigungen an Kurswiederholer vergeben.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 haben bereits mehr als 600.000 Kursteilnehmer einen Integrationskurs angetreten. Davon haben insgesamt 116.052 Teilnehmer im Jahr 2009 mit dem Besuch der angebotenen Integrationskurse begonnen.

Insgesamt 70.968 Menschen haben einen Integrationskurs im Jahr 2009 beendet. Bei der Reihung dieser Absolventen nach Bundesländern steht auch hier Nordrhein-Westfalen an erster Stelle (26,2%), gefolgt von Bayern (14,2%) auf Rang zwei sowie Baden-Württemberg (12,6%) und Hessen (8,7%) auf den Rängen drei und vier (Abb. 6.7).

Abbildung 6.6: Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp im Jahr 2009

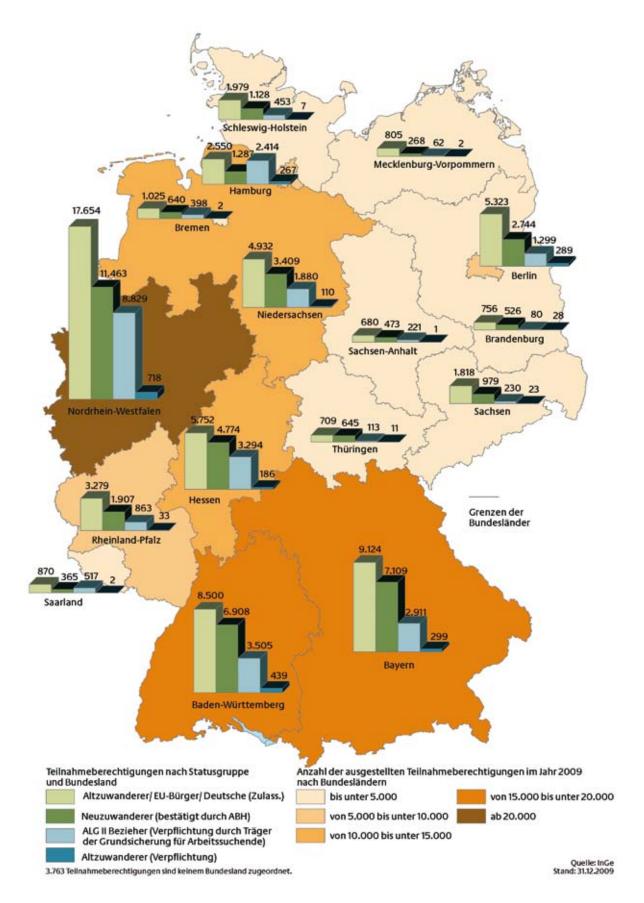
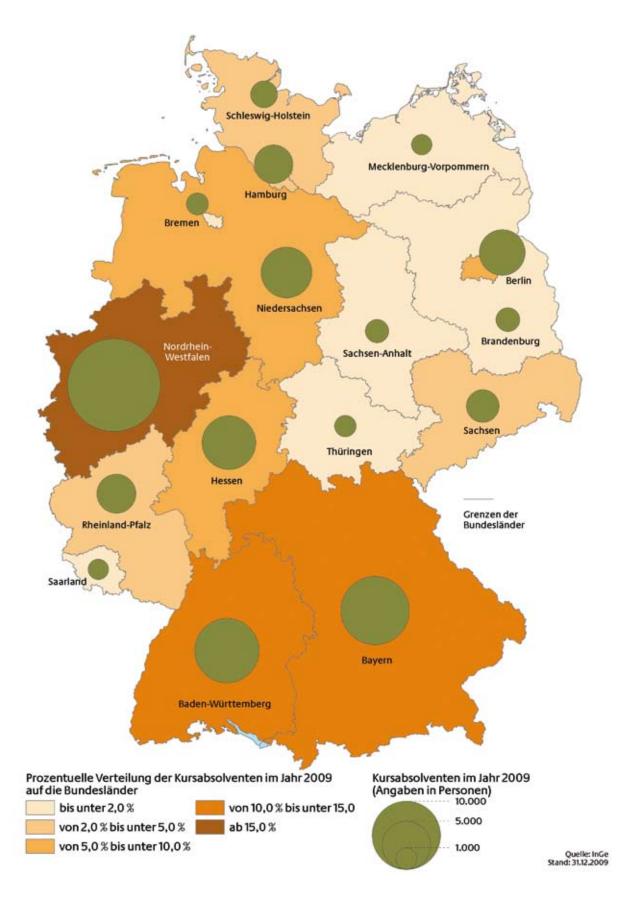


Abbildung 6.7: Kursabsolventen im Jahr 2009



6.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist neben den Integrationskursen ein Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz: Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot und deren individuelle, be-

darfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2009 sind aus Bundesmitteln in Höhe von rund 25,7 Mio. Euro und den von den Trägerverbänden eingebrachten Eigenmitteln in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro insgesamt 519 Stellen / Stellenanteile von Beratern gefördert worden. Bundesweit haben 820 Berater in 597 Beratungseinrichtungen Leistungen der Migrationsberatung angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden.

Im Rahmen der Migrationsberatung sind im Jahr 2009 pro Quartal zwischen 48.000 und 51.000 Migranten beraten worden. Hauptherkunftsländer der beratenen Personen waren dabei die Russische Föderation, die Türkei und Kasachstan (Abb. 6.8).

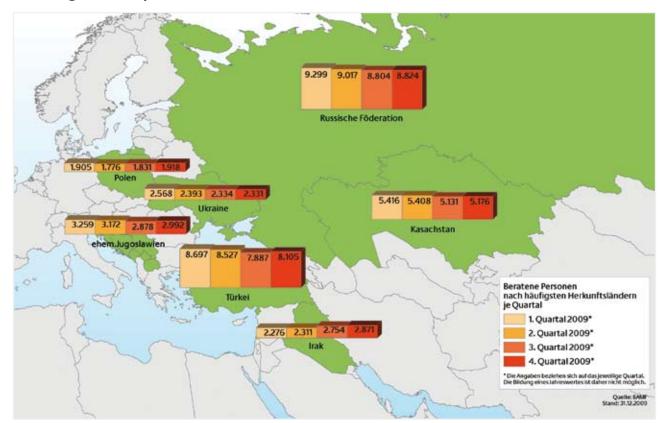


Abbildung 6.8: Hauptherkunftsländer der im Jahr 2009 durch MBE beratenen Personen

Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2009 zeigt die Abbildung 6.9. Zu diesem Zeitpunkt waren Migrationsberatungseinrichtungen an nahezu 600 Standorten in Deutschland tätig. Davon sind allein 139 Standorte in Nordrhein-Westfalen und 98 in Baden-Württemberg zu finden.

Für Jugendliche und junge heranwachsende Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

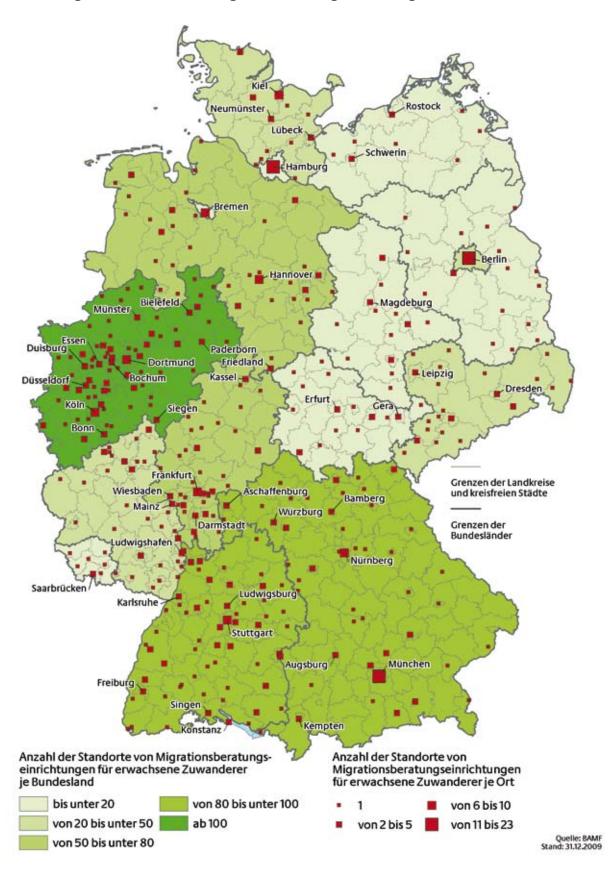


Abbildung 6.9: Standorte der Migrationsberatungseinrichtungen im Jahr 2009

6.5 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Für Integrationsprojekte werden im Haushalt des Bundesamtes eigene Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- gemeinwesenorientierte Projekte,
- Ergänzende Maßnahmen für Aussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderer, Integration von Muslimen (insbesondere soziale und berufliche Integration muslimischer Frauen durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, so genannte Frauenkurse),
- Projekte zur modellhaften Erprobung im Rahmen des Integrationsprogramms und
- Flankierende Maßnahmen (zur Ergänzung der Integrationskurse und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie Seminare u. a. über ausländer- und migrationsspezifische Fragen zur Information ausländischer Arbeitnehmer).

6.5.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

Zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Aussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern fördert das Bundesamt neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und den Integrationskur-

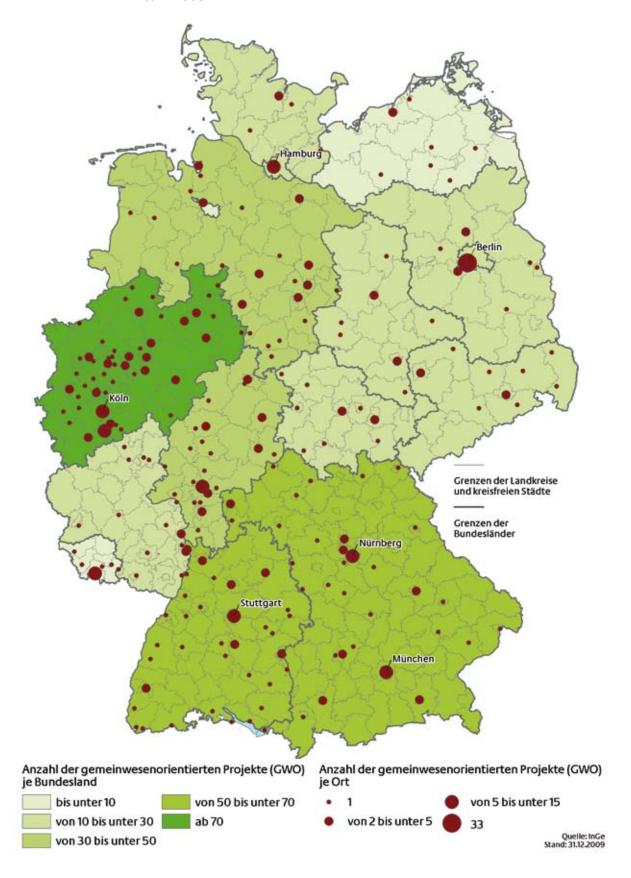
sen schwerpunktmäßig gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer. Ziel der Projektförderung ist insbesondere die Förderung der Interkulturalität und gegenseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen. Damit wird der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland gestärkt und verbessert. Die Projekte sollen dazu beitragen, die individuellen Kompetenzen der Zuwanderer zu fördern sowie deren Chancen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen bzw. zu realisieren. Demzufolge konzentriert sich die Förderung auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention und Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote wie Sport, Theater, Musik und Tanz. Daneben wurden Modellprojekte zur Erprobung von Methoden und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert. Bei der Förderung unterscheidet das Bundesamt zwischen altersunabhängigen und jugendspezifischen Maßnahmen.

Im Jahr 2009 standen für die Projektförderung insgesamt 21,1 Mio. Euro zur Verfügung, die aus zwei Haushaltstiteln finanziert wurden:

- altersunabhängige Maßnahmen: 13,9 Mio. Euro,
- jugendspezifische Maßnahmen: 7,2 Mio. Euro.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 464 Projekte (270 altersunabhängige Projekte und 194 Jugendprojekte) sowie weitere kleinere Maßnahmen wie Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche unterstützt. Die meisten gemeinwesenorientierten Projekte wurden im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg angeboten (Abb. 6.10). Die Häufung des Angebotes deckt sich mit dem erhöhten Ausländeranteil in diesen Bundesländern (siehe dazu auch Abb. 5.2 und 5.3).

Abbildung 6.10: Verteilung von geförderten gemeinwesenorientierten Integrationsprojekten im Jahr 2009



6.5.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

Das Bundesamt fördert eine Maßnahme speziell für ausländische Frauen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Frauen zu motivieren, weitere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs, in Anspruch zu nehmen. Zielgruppe sind ausländische Frauen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schuloder Berufsausbildung.

Teilnehmen können die Frauen an maximal fünf Kursen. Die Kurse umfassen jeweils 20 Stunden und werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebots auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf. Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des so genannten Zentralstellenverfahrens (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - DPWV, Internationaler Bund - IB, Verein für internationale Jugendarbeit e.V. – ViJ) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl weiterer Organisationen wie z. B. Migrantenselbstorganisationen, Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk. Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes ausschließlich an Frauen (Stichwort "geschützter Raum"), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weit reichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als "Familienmanagerin" - speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder - anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.



Abbildung 6.11: Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen im Jahr 2009

6.5.3 Maßnahmen für Spätaussiedler

Mit dem Zuwanderungsgesetz vom 01.01.2005 trat § 9 Abs. 4 BVFG in Kraft. Demnach können weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung gewährt werden. Diese zielgruppenspezifische, gesetzliche Regelung ist eine Folge der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Kriegsfolgeschicksal der Deutschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und der besonderen Bedarfslage von Spätaussiedlern. Das Bundesamt hat auf Basis des § 9 Abs. 4 BVFG ein Integrationsförderangebot unter dem Titel "Identität und Integration PLUS" speziell für Spätaussiedler ab 16 Jahren mit einem Umfang von 200 Stunden erarbeitet.

Dieses stellt eine für diese Zielgruppe bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar. Folgende Themen werden durch verschiedene Module vermittelt:

- Identität (Themen unter dem Blickwinkel russischer und deutscher Wurzeln der Spätaussiedler),
- Berufliche (Neu-)Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbungstrainings) und
- Bildung (z. B. Informationen über das Bildungssystem in Deutschland, bildungsorientierte Elternarbeit),
- Alltag und Familie (z. B. Informationen über das Betreuungs- und Erziehungssystem in Deutschland, Reflektion von Alltagssituationen).

Die Maßnahme greift Integrationshemmnisse von Spätaussiedlern auf, die bei der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt festgestellt wurden. Fragen der Identitätsbildung von Spätaussiedlern spielen dabei eine große Rolle, aber auch damit verknüpft konkrete Fragen im Alltag und bei der beruflichen Integration in Deutschland. Ziel ist es, die persönlichen Ressourcen sowie die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Teilnehmer zu fördern, Selbstvertrauen zu stärken und damit eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Wie die Maßnahmen in Deutschland angeboten und gefördert wurden, zeigt Abbildung 6.12. Im Jahr 2009 sind insgesamt 123 Maßnahmen für Spätaussiedler über 200 Stunden mit Mitteln in Höhe von fast 1,142 Mio. Euro gefördert worden.

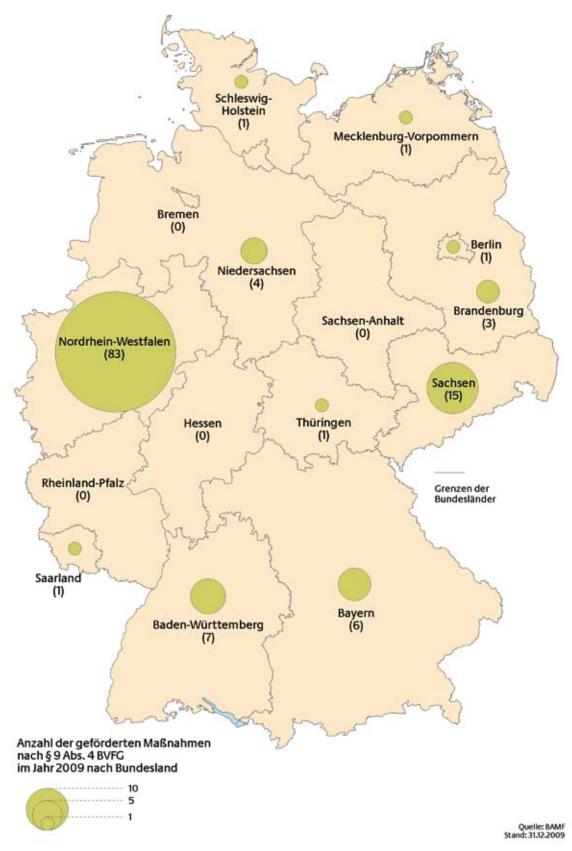


Abbildung 6.12: Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2009

6.5.4 Integration durch Sport

Die Integration von Zuwanderern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm "Integration durch Sport" wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländern und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt das Programm mit jährlich 5,4 Mio. Euro.

Zentrales Ziel des Programms ist, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur Teilhabe an der Vereinsarbeit zu motivieren.

"Integration durch Sport" unterstützt bundesweit insgesamt 689 Sportvereine (Stützpunktvereine) und kooperierende Vereine, die sich besonders in der Integrationsarbeit engagieren, regelmäßig Sportangebote und andere Aktionen wie z. B. Sportfeste, Ferienprogramme und Großveranstaltungen anbieten. Wie sich diese Vereine in Deutschland verteilen, zeigt die nachfolgende Karte (Abb. 6.13).

Grenzen der Ausländer-behördenbezirke Grenzen der Bundesländer Standorte von Stützpunkt- und kooperierenden Vereinen im bundesweiten Programm "Integration durch Sport" im Jahr 2009 Ausländische Personen am 31.12.2009 in den Ausländerbehördenbezirken (Angaben in Personen) von 50.000 bis unter 100.000 bis unter 1.000 Kooperierender Sportverein von 1.000 bis unter 10.000 von 100.000 bis unter 300.000 Stützpunktverein von 10.000 bis unter 50.000 ab 300.000

Quelle: Deutscher Olympischer Sportbund/ Geschäftsbereich Sportentwicklung Stand: 31.12.2009

Abbildung 6.13: Verteilung der Stützpunktvereine in Deutschland im Jahr 2009

Quellenverzeichnis

- **Bundesamt für Migration und Füchtlinge**, 2011: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2009
- **Bundesamt für Migration und Füchtlinge,** 2010: Bundesweites Integrationsprogramm Angebote der Integrationsförderung in Deutschland Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung
- **Statistisches Bundesamt**, Wiesbaden, 2010: Fachserie 1, Reihe 2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit-Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, 2009
- **Statistisches Bundesamt**, Wiesbaden, 2010: Fachserie 1 Reihe 2.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen 2009
- **Statistisches Bundesamt**, Wiesbaden, 2010: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund Ergebnisse des Mikrozensus 2009 –
- **Statistisches Bundesamt**, 2010: Fachserie 11, Reihe 4.1, Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen, WS 2009/2010
- **Statistisches Bundesamt**, 2010: Fachserie 1 Reihe 4.2.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 30. Juni 2010
- Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden, 2010: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2008 Ergebnisse des Mikrozensus 2008
- **Statistik der Bundesagentur für Arbeit**, 2009: Arbeitsmarkt in Zahlen Monats- / Jahreszahlen 2008, Arbeitslose nach Rechtskreisen
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2011: Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalitäten und Geschlecht, Zeitreihe 1999 bis 2009 (jeweils zum Stichtag 30. Juni d. J.), http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/beschaeftigung/index.shtml
- **UNHCR**, 2010: 2009 Global Trends: Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons inkl. Annex, www.unhcr.org

- **United Nations**, 2009: Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2009). International Migration, 2009 Wallchart (United Nations publication, Sales No. E.09.XIII.8)
- **United Nations**, 2009: Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2009). International Migration, Graphs and Maps from the 2009 Wallchart
- United Nations, 2009: Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2009). Trends in International Migrant Stock: The 2008 Revision CD-ROM DOCUMENTATION (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2008)

Kartengrundlagen

Deutschland:

© **Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG**; Hrsg. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2010) sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Europa und Welt:

© ESRI Data and Maps (2008) sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

Bezugsquelle:

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

Telefon: +49 911 943-0 Telefax: +49 911 943-1000

E-Mail: publikation@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss

Dr. Harald Lederer

Redaktion und Kartographie:

Afra Gieloff

Stand:

4. Auflage - Januar 2011

Druck

Bonifatius GmbH, Druck - Buch - Verlag

Layout:

Gertraude Wichtrey